

HINTER DER REPRESSION STEHT DER STAAT



**ZU DEN EREIGNISSEN
VOM 1. MAI 2023**

Revolutionärer Aufbau Schweiz
AG Klassenkampf Zürich, 2023
info@aufbau.org, www.aufbau.org

Aufbau Vertrieb Zürich:
An- und Verkauf proletarischer und kommunistischer Literatur
Kanonengasse 35 (im Hinterhaus, Eisentreppe),
geöffnet jeden Samstag von 12 bis 17h

Aufbau Basel: Bläsiring 86 (Parterre)
basel@aufbau.org

Aufbau Winterthur: Grenzstr. 38
winterthur@aufbau.org, winterthur@aufbau.org

revolutionärer
AUFBAU

Inhalt

	Einführung	2
1.	Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der aktuellen Ereignisse	4
2.	Zur Funktion des bürgerlichen Staates Zwischen Vollstrecker ökonomischer Interessen und Wille zur politischen Macht	9
3.	Direkte Demokratie und die Befriedung der Klassenwidersprüche	12
4.	Die verdeckte Dominanz der Repressionsapparate	16
5.	Sicherheitsstaat und Staatschutz	17
6.	Die staatliche Bedrohungsanalyse	18
7.	Der Kampf gegen den Aufruhr in den Städten	21
8.	Die Repressionsarchitektur	23
9.	Staatsschutz und die Armee	29
10.	Sicherheitspolitische Führung auf strategischer Ebene	33
11.	Aktuelle Lage im Kampf um die Strassen	35
12.	Zu den Einsatzstrategien der Repressionskräfte	37
13.	Das Besondere im Kampf um die Strassen	43

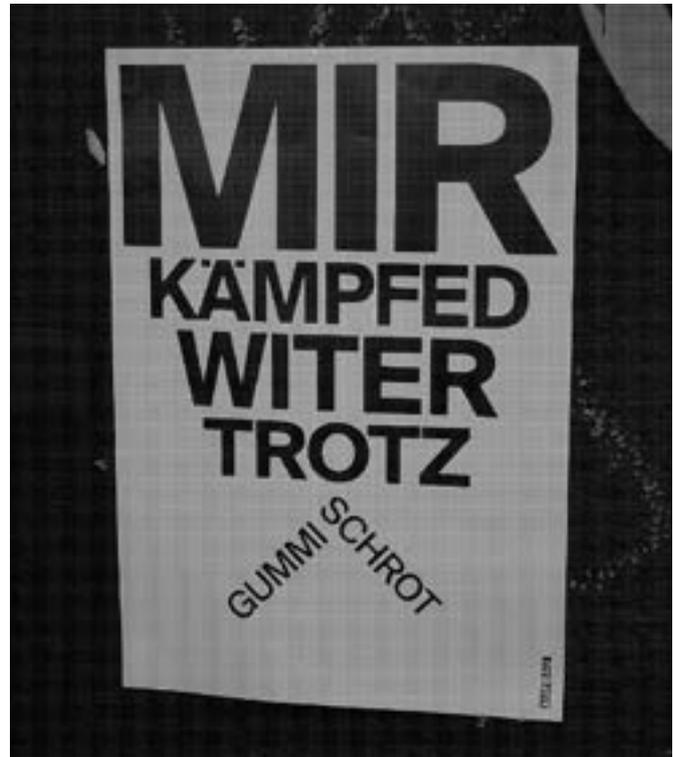
Einführung

Der Einsatz der Repressionskräfte gegen die revolutionären 1. Mai- Demonstrationen erfordert eine vertiefte politische Einschätzung und Debatte. Nicht, weil der Angriff von Stapo und Kapo in Zürich und der Kapo in Basel eine neue Qualität aufwies und wegen der schweren Verletzungen, die diese Attacken zur Folge hatten: Es war nicht das erste Mal und wird auch nicht das letzte Mal sein, dass die revolutionäre Seite Verletzte zu beklagen hat und die Demo eingekesselt wird. Ebenso kennen wir bereits die immer gleiche Reaktion der reformistischen Kräfte, «überrissener Einsatz, Gummischrot-Verbot». Wir wollen den herrschenden Staat nicht verbessern, sondern grundsätzlich bekämpfen.

Das Besondere an diesen Ereignissen – sowohl in Basel als auch in Zürich – ist, dass der politische Charakter der Konfrontation exemplarisch zum Vorschein kam. Hinter dem immerwährenden Versuch, Repression zu entpolitisieren – dem kriminellen «Mob» sollen die Grenzen aufgezeigt werden – wird eine klare politische Agenda des bürgerlichen Staates sichtbar. Dazu zeigen wir unmittelbare Zusammenhänge auf, aber werfen auch ganz grundsätzliche politische Fragen auf. Vor allem aber wollen wir aufzeigen, was die revolutionären Mobilisierungen auf der Strasse und die repressive Antwort darauf mit den gesellschaftlichen Krisenerscheinungen und dem Staat zu tun haben.

Aus einem strategischen Blickwinkel betrachtet, bekommt scheinbar beliebiges Handeln, unbeachtete Kleinigkeiten in den Aussagen der Herrschenden und ihr entpolitizierender

Sprachgebrauch klare politische Konturen und Zielsetzungen. Daher wollen wir unsere Ausführungen mit einem Blick auf diese Krisenerscheinungen und dem staatlichen Umgang damit beginnen.



Solidaritätserklärung zu den Ereignissen

am 1. Mai 2023 in Zürich

Am 1. Mai haben die Bullen in Zürich einem jungen Genossen mit Gummischrot ein Auge weggeschossen. Ein weiterer junger Genosse erlitt eine schwere Verletzung an der Hand.

Diese Verletzungen sind kein Versehen. Dass der bürgerliche Staat die Interessen des Kapitals verteidigt und durchsetzt, ist nichts Neues. Er tut dies mit allen möglichen Mitteln, auch mit brachialen. Dass dabei massive Verletzungen zugefügt werden, wird bewusst in Kauf genommen. Doch mit ihrer Gewalt lösen sie die gesellschaftlichen Widersprüche nicht. Solange die Gesellschaft in Klassen geteilt ist, solange es die Klassenwidersprüche gibt, wird es auch Klassenkämpfe geben.

Die Repression hat die bürgerliche Politik zu verantworten und wird auch von der SP und den Grünen mitgetragen. Gerade jetzt in Zeiten der Krise, wo sich die gesellschaftlichen Widersprüche zuspitzen und sich revolutionäre Bewegungen im Aufschwung befinden, sind die Angriffe der Herrschenden keine Überraschung. Sie wollen verhindern, dass wir, wie an der revolutionären 1. Mai-Demo, die verschiedenen Kämpfe verbinden und unsere Wut gemeinsam auf die Strasse tragen. So auch in Basel, wo am 1. Mai der antikapitalistische Block eingekesselt wurde. Ein weiterer Angriff, wie schon auf die Demonstration zum 8. März.

Auch andernorts sehen wir, wie die herrschende Klasse mit Gewalt antwortet. So zum Beispiel in Frankreich, wo die Staatsgewalt in den letzten Jahren immer wieder für schwere Verletzungen verantwortlich war. Denken wir an die Proteste der Gilets Jaunes, wo es zu vielen schweren Augenverletzungen kam, herbeigeführt mit Waffen aus Schweizer Produktion. Oder an die Kämpfe gegen das Megabecken von Sainte-Soline, wo ein Genosse von den Bullen so schwer verletzt wurde, dass er einen Monat im Koma lag.

Der zentrale Widerspruch besteht zwischen den revolutionären Bewegungen und dem bürgerlichen Staat, dessen Job es ist, die Interessen der Konzerne, Banken und Bonzen zu schützen. Diese gilt es zu denunzieren und anzugreifen.

Zufall ist es, wen von uns ihre Angriffe treffen. Gemeint sind wir alle, die gegen die barbarischen kapitalistischen Zustände kämpfen. Doch wir lassen uns nicht einschüchtern und werden den Kampf gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Umweltzerstörung weiterhin auf die Strasse tragen. Stehen wir zusammen, handeln wir kollektiv und organisieren wir uns. Suchen wir vereint nach Wegen in die Offensive.

Wir werden gemeinsame Antworten auf ihre Angriffe finden.

Getroffen hat es Einzelne - gemeint sind wir alle!
Solidarität mit den Verletzten und Gefangenen vom 1. Mai - hier und überall!

Revolutionärer Aufbau Schweiz, 5.5.2023

org

AUFBAU

1. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der aktuellen Ereignisse

Wenn es um die Einschätzung der objektiven gesellschaftlichen Situation geht, wird kaum ein Begriff inflationärer benutzt wie der Begriff «Krise»: Zyklische Krise; strukturelle Krise; politische Krise; ökonomische Krise; «Krise der Moderne»; «Krise der Postmoderne»; «Flüchtlingskrise»; «Finanzkrise»; Klimakrise; Reproduktionskrise; usw. Grund genug, diesen Begriff ein- bzw. abzugrenzen.

«Krise» leitet sich vom griechischen *krisis* bzw. von *krinein* (trennen, schneiden) ab und bedeutet «entscheidender Augenblick». Nun hat sich allerdings historisch herausgestellt, dass Krisen des Kapitalismus keineswegs mit revolutionären Situationen gleichgesetzt werden können. Krisen also ganz selten «entscheidende Augenblicke» sind. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass in nicht-revolutionären Zeiten nichts Wichtiges passiert. Die gesellschaftliche Situation, die wir als «Krise» bezeichnen, hat eher mit einer prozessartigen Zuspitzung der grundlegenden ökonomischen, ökologischen und politischen Widersprüche des Kapitalismus zu tun. Doch weisen diese Zuspitzungen meistens keinen qualitativen, sondern lediglich einen quantitativen Charakter auf und können auch wieder abflachen. In der aktuellen Phase des Kapitalismus ist die «Krise» fast schon zu seinem inneren Antrieb geworden. Politisch qualitative Transformationen werden oft vorausgesagt, treffen aber sehr selten wirklich ein.

Mit dem von uns verwendeten Begriff «Krise» ist also keine Entscheidungssituation gemeint. Es sind politische Prozesse, die nie voraussetzungslos vom Himmel fallen, sondern sich in einem vorhergehenden gesellschaftlichen Kontext verschärfen. «Das kapitalistische System in der Krise» bedeutet also nicht, dass es umgewälzt wird, sondern das Meiste funktioniert in gewohnter Art und Weise weiter. Allerdings muss «in gewohnter Art und Wei-

se» insofern relativiert werden, als dass das System durchaus von tiefgreifenden ökonomischen und politischen Widersprüchen geprägt ist.

Die Politik der kapitalistischen Zentren steht vor einem fundamentalen Widerspruch mit antagonistischem Charakter: Der Zweck der kapitalistischen Produktionsweise besteht nicht in der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse oder der Schonung des Planeten Erde, sondern in der Produktion von Mehrwert und seiner Akkumulation. Übersetzt in die Umgangssprache heisst das: Das Kapital muss wachsen, auf Teufel komm raus und bei Strafe des Untergangs. Nur das ökonomische Wachstum kann die Kapitalüberproduktion immer wieder vorübergehend abmildern. Dies ist zwangsläufig verbunden mit der ständigen Konkurrenz um die Entwicklung rentablerer Produktivkräfte. All dies lässt sich nicht ohne weiteren Emissionsanstoss, Ressourcen- und Energieverbrauch umsetzen – Einsparungen infolge gezielter Entwicklung der Produktivkräfte können dies immer nur vorübergehend und sektoriell bremsen. Der Energieverbrauch ist seit den 1980er Jahren unaufhaltsam gewachsen, mit all seinen Konsequenzen. Diese ökologische Destruktivität hat eine Qualität erreicht, die die Zerstörung der Menschheit als Ganzes bewirken kann. Eine, in ihrer Qualität neue Situation, Ergebnis jahrzehntelangen «globalisierten», kapitalistischen Wachstums. Die politischen Folgen davon: soziale Verwerfungen aufgrund steigender vertikaler Ungleichheit, geopolitische Machtverschiebungen innerhalb der imperialistischen Blöcke, die Spannungen zwischen Kapitalismus und bürgerlicher Demokratie und ein damit einhergehender Vertrauensverlust, das immer sichtbarer Werden der ökologischen Auswirkungen des Klimawandels im Alltagsleben der Bevölkerung, die Ausdehnung der repressiven Staatsapparate und die Tendenz zu autoritären und reaktionären Herrschaftsvarianten der Bourgeoisie. «Liberale» und reaktionäre Kräfte propagieren eine Entstaatlichung als neues Staatskonzept. Einen reduzierten Staat, dessen Einfluss auf die Ökonomie und die sozialen Abfederungsfunktionen beschnitten werden soll, aber zugleich die nationalen Wirtschaftsinteressen und die innere Sicherheit um jeden Preis zu verteidigen hat. Die staatlichen Interventionen in der Pandemie sind Beispiel für diese Politik. Das Konzept des schlanken Staates läuft nicht auf die Beseitigung der parlamentarischen Institutionen hinaus und der Schutz



1914



1934

des Staates steht ausser Frage. Die Hinwendung zu einem Sicherheitsstaat ist schon lange diskursiv vorbereitet und in der Migrationfrage oder der «Verbrechensbekämpfung» schon heute politische Realität. Im hoch entwickelten Kapitalismus sind generelle Krisen, wie die aktuelle Kapitalüberproduktionskrise, immer gesellschaftliche Formationskrisen, das heisst sie betreffen die grundlegenden Gesellschaftsstrukturen.

Die Analyse und Bestimmung der kapitalistischen Produktionsweise, der entsprechenden Widersprüche und ihrer Entwicklungsepochen – also die jeweiligen besonderen geschichtlichen Prozesse, Ereignisse und politische Inhalte – ist die Grundlage der politischen Standortbestimmung, der strategischen Orientierung und Planung. Die Erfolgsaussichten von revolutionärer Politik hängen nicht zuletzt vom Realitätsgehalt dieser Einschätzungen ab. Wobei diese Analyse ökonomische (Kapitalüberproduktionskrise), kulturelle und politische Elemente aufweist. Dies auch wenn die einzelnen Momente ungleichzeitig auftreten können.

Konkret sichtbar und für den revolutionären Prozess nutzbar, werden diese gesellschaftlichen Widersprüche aber erst dann, wenn die einzelnen Menschen nicht mehr so weiter machen können wie bisher, um ihre gewohnte Lebensweise weiter zu führen. Und zwar nicht aus individuellem Unvermögen, sondern aufgrund gesellschaftlicher Verwerfungen, die grosse Teile der Klasse gleichermaßen betreffen. Und dies ist zunehmend der Fall, wie beispielsweise die Rebellion der Gelbwesten in Frankreich oder – unter reaktionären Vorzeichen – die Demos der Corona Massnahmegegner_innen hier zeigten. Politische Brüche in eine reaktionäre Richtung, wie wir sie momentan erleben, sind darauf zurück zu führen. Sie bestimmen letztlich die Art und Weise, wie die jeweilige politische Krise gelöst werden soll. Zudem ist es für die politischen Krisen charakteristisch, Ausgangspunkt für die jeweiligen notwendigen Anpassungen der politischen Apparate zu sein.

Wie gesagt wird auch der Begriff «politische Krise» für die Bestimmung der aktuellen politischen Lage immer wieder bemüht. Anders als zum Beispiel in Frankreich, wo die arbeitende Klasse sich der politischen Krisenmomente bewusst ist, und ihre Haltung dazu auch auf der Strasse klar zum Aus-

druck bringt, ist für die Klasse hier diese Bewusstseinsarbeit ungleich schwieriger. Die Schweiz ist mit ihrer «direkten Demokratie» ein integrativer Staat erster Güte. Die Kausalität von Kapitalismus, Ausbeutung und Klassenherrschaft der Bourgeoisie bleibt im Nebel dieser Integration nur verzerrt sichtbar. Die verschiedenen politischen Krisenmomente sind kaum zu fassen.

Auf der gesellschaftlichen «Mikroebene», in den Lebensrealitäten der arbeitenden Menschen, werden jedoch soziale Widersprüche durchaus als politische Krisen wahrgenommen. Der andauernde Zustand der Prekarität, die Hinwendung von solidarischem Sozialeigentum zu den verschiedenen privaten Absicherungsansätzen, die Reduktion staatlicher Unterstützung zugunsten der so genannten «Eigeninitiativen», die Geringschätzung bestimmter menschlicher Arbeit, führen durchaus zu politischen Ressentiments. Individuelle Gefühle der Benachteiligung, Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen, die Wahrnehmung, Spielball der herrschenden Reichen zu sein. In einer Zweiklassengesellschaft zu leben, gefährdet den inneren sozialen Zusammenhalt der kapitalistischen Gesellschaft auch in der Schweiz. Auch die regelmässigen Urnengänge, die nichts an dieser kapitalistischen Lebensrealität ändern, erhöhen zusätzlich das Gefühl der politischen Machtlosigkeit.

Das politische System der Schweiz – wir werden später darauf zurückkommen – macht es schwierig, die politischen Krisenfragmente auf eine verallgemeinerte Ebene zu heben. Die Pandemie und das Krisenmanagement hat den politisch ideologischen Widerspruch zwischen einer kapitalistischen, profitorientierten und einer bedürfnisorientierten Gesellschaftsvision vertieft und fassbarer gemacht. Aber es ist schwierig zu bestimmen, wo dieser politische Widerspruch in der Breite konkret zu fassen ist, und insbesondere, wo er revolutionär wirksam werden kann. Repräsentations- und Demokratiedefizite machen sich eben nur unterschwellig bemerkbar. Die politischen Implikationen sozialer Widersprüche wie die oben genannten, aber auch geopolitische Machtverschiebungen, imperialistische Kriege, globale Fluchtbewegungen oder ökologische Gefahren werden ohne Bezug zur Klassenfrage diskutiert und allenfalls als kultureller Widerspruch wahrgenommen. Mit chauvinistischen und rassistischen Denkmustern wird versucht, die Welt

zu verstehen. Die «faulen» Menschen im Süden, die «brutalen» Russen im Osten, die «fremde» Kultur der Anderen, usw.

Der herrschende Diskurs ist auch in der arbeitenden Klasse hegemonial. Das hiesige demokratische politische System ist für die herrschende Klasse besonders wertvoll, weil es potentiell antagonistische politische Entwicklungen immer wieder integrieren kann. Und diese Integration, die Illusion einer gerechten kapitalistischen Gesellschaft, gilt es fundamental zu zerstören.

Beginnen wir an der Basis. Die arbeitenden Menschen sind überzeugt, dass die von ihnen geleistete Arbeit sich gegen Geld oder Waren «gerecht» aufrechnen lässt, sie quasi mittels eines Arbeitsvertrages mit dem Kapital in eine Beziehung der Äquivalenz treten. Doch die Forderung nach einem «gerechten» Lohn ist eine reformistische Hauptforderung, die die Ausbeutung als Essenz des Kapitalismus nicht in Frage stellt. Der Schein von einem «gerechten» Kapitalismus bleibt bestehen. Wird die Funktionsweise der kapitalistischen Ausbeutung grundsätzlich aufgedeckt, wird ihr antagonistischer Charakter sichtbar. Mit fundamentalen Folgen für jeden reformistischen Versuch, diesen Antagonismus zu wenden. Denn die ökonomischen Forderungen der arbeitenden Menschen bekommen nicht nur einen anderen, allenfalls taktischen Charakter, sondern betroffen ist auch der Staat als Schlussglied der «Äquivalenzketten». (Gemeint ist neben dem gerechten Lohn zum Beispiel die «Gleichheit» vor dem Gesetz oder das formale Wahlrecht, «alle im gleichen Boot», der Staat als «neutrale» Institution, usw.) Er hat die uneingeschränkte Aufgabe, die Aufrechterhaltung dieses Systems mittels bürgerlicher Demokratie – «gleiche Rechte für alle» etc. – durchzusetzen. Die wichtigsten Bereiche, in denen der Staat die Akkumulation sichert und fördert, wollen wir in diesem Text weiter darlegen.

Die Interessen des Kapitals sind grundsätzlich klar: rentabler Warenabsatz, günstige Rohstoffe, billige Arbeitskräfte und schliesslich Anlagemöglichkeiten für überschüssiges Kapital. Dies erfordert das Funktionieren der Gesamtgesellschaft, die die Umläufe von Rohstoffen, Waren und Kapital reguliert, kontrolliert und der Krisenhaftigkeit des Akkumulationsprozesses entgegenwirkt. So gestaltet der Staat den Kapitalismus wesentlich mit.

Die demokratische Form des bürgerlichen Staates ist für die Bourgeoisie besonders wertvoll, weil es gelingt, die potentiell antagonistischen Folgen der politischen Krise zu integrieren. Doch der Kern der parlamentarischen Demokratie, die Repräsentanz, ist schon länger in eine politische Krise geschlittert. Wenn die Arbeit territorial und strukturell aufgesplittet wird, sich die soziale Lage prekarisiert und die kulturelle Identität keine klare Erklärung für die eigene gesellschaftliche Lage mehr liefert, wird das Subjekt der politischen Repräsentanz – das Stimmvolk – in seiner Identität verunsichert. Der Parlamentarismus wird öfters nicht mehr als Lösung, sondern als Problem gesehen. In dieser Situation kann das System der direkten Volksrechte, wie in der Schweiz, wertvolle Integrationsdienste für die Herrschenden leisten. Dies nicht nur auf der linken Seite. Auch alle rechtsaffinen Positionen, sind Führsprecher der «direkten Demokratie», in der der „gesunde Volkswille“ durchgesetzt werden kann. Eine Demokratie nach Schweizer Art können sich viele Rechte im europäischen Ausland vorstellen. Faschistoide Kräfte/Positionen rechts von der SVP haben infolge dieser politischen Verhältnisse einen schweren Stand in der Schweiz.

Sollte die politische Krise offen zu Tage treten, das heisst, sich zwischen formaler Demokratie und Kapitalismus ein Antagonismus entwickeln, kann der Staat auf seine Sicherheitsarchitektur zurückgreifen. Die formalen demokratischen Verhältnisse und ihr «Rechtsstaat» werden dann von innen heraus schrittweise zerlegt, weil die «demokratischen» Wege der Interessensdurchsetzung verstellt sind. Andere, autoritär-reaktionäre oder gar faschistische Staatsformen werden dann interessant, eine Situation, die in der Schweiz nicht in Sicht ist. Allerdings ist die Schweiz keine Insel, sondern Teil des Imperialismus und von den globalen reaktionären Entwicklungen und Kriege betroffen.

So hat der Krieg in der Ukraine unmittelbare Auswirkungen auf die Schweiz. Neben der Ausrüstung der Armee und den Debatten über die Zusammenarbeit mit der Nato, läuft die Propagandamaschine der Medien auf Hochtouren. Krieg und Gewalt werden durchaus positiv dargestellt, werden sie von der richtigen Seite ausgeübt. In dem die Ereigniskette der imperialistischen Machtkämpfe nach 1989 willkürlich auf die Ak-

tionen der russischen Seite reduziert werden, verschafft sich die Schweiz die politische Legitimität

zur uneingeschränkten Unterstützung der imperialistischen Interessen des Westens.



1966



2. Zur Funktion des bürgerlichen Staates Zwischen Vollstrecker ökonomischer Interessen und dem Willen zur politischen Macht

Da die Kapitalisten untereinander zwar in Konkurrenz stehen aber auch über gemeinsame allgemeine Interessen verfügen, braucht es eine Instanz, die über den Privatinteressen der Herrschenden steht und die Verhältnisse untereinander regelt. Dies ist der kapitalistische Staat. Er schützt ihre gemeinsame Grundlage, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, und reproduziert so die Klassenherrschaft der Bourgeoisie.

Der Staat basiert auf der materiellen Verdichtung historisch-spezifischer Kräfteverhältnisse, die sich jeweils in unterschiedlichen Staatsformen ausdrücken können. Allerdings ist der Staat kein simples Werkzeug der Herrschenden, sondern vorhandene Widersprüche innerhalb der herrschenden Klassen widerspiegeln sich sowohl in der jeweiligen Regierung als auch im Staatsapparat.

Um dem Wesen des modernen, bürgerlichen Staates (in der Folge einfach Staat genannt) auf die Spur zu kommen, lohnt es sich seine Geschichte näher anzuschauen. Wie ist er entstanden, wie schaffte er es, eine so grosse Bereitschaft zum Gehorsam unter der Bevölkerung hervor zu rufen, wie sein Machtmonopol durchzusetzen?

Die zur politischen Hegemonialmacht aufgestiegene Bourgeoisie hat mit der kapitalistischen Produktionsweise zugleich ihren Staat und die dem Gesamtsystem entsprechende Kultur geschaffen. Der feudalmilitärische Staat – errichtet auf den damaligen herrschenden Produktionsverhältnissen – auf landwirtschaftlicher Produktion und feudalem Grund- und Bodenbesitz – hat sich in einen zentralistischen, von einer mächtigen Bürokratie beherrschten Staat, transformiert. Er hat damit seit dem 17. Jahrhundert die gesellschaftlichen Grundlagen für die Entstehung des Kapitalismus und der

Industrie geschaffen: Nationale Einheit und nationaler Markt. Wobei die Vorstellung eines planmässig vorgehenden Subjekts, nämlich die Bourgeoisie, dass seine Objekte – Staat, Produktionsverhältnisse etc. – herstellte, zu einfach wäre. Die Wirklichkeit ist widersprüchlicher, die herrschende Klasse zu heterogen. Was die Kultur und den staatlichen Überbau betrifft, also seine rechtliche Beschaffenheit, so hat die Bourgeoisie einiges aus präkapitalistischer Zeit mitgenommen, also nicht selber geschaffen. Das bürgerliche Zivilrecht steht auf der Basis des römischen Rechts, angereichert und modernisiert mit einem, dem Kapitalismus angemessenen, Ehe- und Erbrecht etc. Die Moral und Ästhetik bezieht es aus dem Klassizismus des 16. und 17. Jahrhunderts.

Der Staat ist also Ausdruck der politischen und kulturellen Macht des Bürgertums. Seinen auf Gewalt gegründeten konstitutiven Charakter ist grundsätzlich durch die kapitalistische Wirtschaftsweise bedingt. Denn er ist zentrales Mittel, in einem gewaltsamen ökonomischen Prozess – von Marx «ursprüngliche Akkumulation» genannt. Von Anfang an brauchte es in allen Ländern Europas den massiven Einsatz der Repressionsapparate, um die kleinen Bauern und Bäuerinnen zu enteignen, den Widerstand der Grossgrundbesitzer und der Grossbäuerinnen und Grossbauern gegen die staatliche Abschöpfung des Mehrprodukts zu brechen und die Natural- in Geldrente zu verwandeln. Zu den ersten Aufgaben des Staatsapparates gehörte der Zwang gegen «Störenfriede» und «Unangepasste» sowie die Konstruktion und Verankerung von liberalen Werten und Denkweisen.

Die tief verankerte Unterwerfungsbereitschaft der Bevölkerung dem Staat gegenüber hat eine lange Tradition, die allerdings nicht nur auf dem beschriebenen Zwang und der Gewalt beruht. «In-die-Arbeit-schicken» (Lefebvre) der Bauern und Bäuerinnen bzw. des entstehenden Proletariats, hatte für die Entwicklung des Kapitalismus absolute Priorität. Soziale Anerkennung und Selbstbewusstsein der Einzelnen auf der Basis von liberalen Werten, wie politischer «Freiheit» und «Gleichheit», war für diesen Prozess durchaus eine günstige Grundlage. Besonders mit der Forderung nach einem gerechten Lohn akzeptierten letztlich die Arbeitenden die Logik und die Werte des Kapitalismus. Der so einmal durchgesetzte Kapitalismus setzte diese unverzichtbaren – ökonomisch bedingten –

politischen Funktionen des Staates voraus, die den modernen Staat bis heute, wenn auch in verschiedenen Formen, charakterisieren. Nämlich die Aufrechterhaltung von «Recht und Ordnung», um die Mehrwertproduktion zu garantieren. Grundlegend ist dabei die rechtliche Verfasstheit für einen reibungslosen Tausch der Ware Arbeitskraft, also Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag etc., die Garantie des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln und die Herstellung der Rahmenbedingungen – Räume für günstigen Warenabsatz; billige Rohstoffe; preiswerte Arbeitskräfte, Anlagemöglichkeiten für überschüssiges Kapital; Wissenschaftsförderung zur Produktivkräfteentwicklung; Indienstnahme des städtischen Raumes - für die Sicherung und Beförderung der kapitalistischen Akkumulation. Dies impliziert die Umläufe von Rohstoffen, Waren und Kapitalien. Konkret: Militärische und politische Absicherungsoperationen in den Rohstoffgebieten; Aufbau von Verkehrs- und Energieinfrastruktur; Schaffung neuer Produktions- und Konsumsektoren mittels der Rüstungsindustrie, Tourismusförderung; Stadtentwicklung; verschiedenste Arten der Unterstützungen bei der Reproduktion der Ware Arbeitskraft; Repression; Organisation von Regierungen und Verwaltungsapparaten; die Förderung oder Verhinderung von Migration. Für alle diese Aufgaben hat der Staat seine Überbaustrukturen geschaffen. Dazu kommen internationale politische und militärische Bündnisse, Handels- und andere Abkommen. Doch obwohl der Imperialismus und die Vertreter der Multis es immer wieder versuchen – Beispiel WEF – haben sie den Aufbau von transnationalen Institutionen zur effektiven Koordination der strukturellen Macht der globalen Ökonomie letztlich nicht geschafft. Es zeigt sich wieder vermehrt, dass alte Traditionen, Sitten und politische geografische Partikularinteressen – denken wir nur an den reaktivierten Nationalismus und die Blut- und Boden-Ideologie – auch in den bürgerlichen Demokratien ihre Wirkungskraft nicht verloren haben. Anders, die rein militärischen Bündnisse wie die Nato, womit die jeweiligen imperialistischen Interessen erstmals militärisch gesichert werden. Hier überwiegt das gemeinsame Interesse der sogenannten westlichen Demokratien.

Kurz, mit dem Versuch der totalen Kontrolle über den politischen Raum, reproduziert der Staat nicht nur die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, sondern er reproduziert zugleich die Herrschafts-

und Machtverhältnisse. Sein Handeln ist zwar ökonomisch bedingt aber nicht einseitig determiniert. Das heisst, er greift durchaus gestaltend in die geschichtsbestimmenden Prozesse ein und verändert seine Formen und materiellen Grundlagen, wie es auch im «Sicherheitsbereich» zu erkennen ist. Der Wille zur Macht der Bourgeoisie hat durchaus eine vorrangige Eigenständigkeit.

Werfen wir einen Blick darauf. Da ist auf der einen Seite die durchaus eigenständige ökonomische Dimension. Wie das Kapital für den Einsatz seines Kapitals die Erhöhung seines Vermögens zum Ziel hat, erwartet der Staat für seine Dienste ein stetes Anwachsen seiner finanziellen Mittel, die er durch das Steuersystem erreicht. Er kontrolliert damit sämtliche Austauschbeziehungen der ökonomischen Basis der Gesellschaft. Weiter wandelte sich der Staat, durch konkrete rechtliche und geographische Interventionen in das ökonomische Geschehen, von der Verteidigung der allgemeinen Kapitalinteressen zum aktiven Promotor der Kapitalakkumulation. Die jüngsten Beispiele dafür ist die im Mai 2022 beschlossene Notfallmassnahme zugunsten der systemrelevanten Energiewirtschaft oder die staatliche Intervention beim Zusammenbruch der Credit Suisse Anfangs 2023. Im Krisenfall sollen diese milliarden schwere Liquiditätshilfe erhalten. Über die Stützung aller systemrelevanten Betriebe etc. hinaus, wurde der Staat durch die Gründung eigener oder gemischten Wirtschaftsunternehmen zum Teilhaber der Kapitalakkumulation, welche ihm riesige Geldmassen und einen wachsenden Anteil am Nationalprodukt einbringt. Die allgemeine Strategie des Staates geht aber weit über die Sicherung des materiellen Tausches hinaus, Richtung Beherrschung der Gesellschaft und nationale Selbstbehauptung. Er braucht einen Machtapparat. Der Staat «schafft sich, indem er Institutionen schafft» (Lefebvre). Die immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Verhältnisse erfordern vom Staat ein immenses Wissen, Erfahrungen und schliesslich einen effektiven Apparat. Unmittelbare staatliche Bedürfnisse wie Armee, Staatschutz, Polizei oder Diplomatie müssen von oben aus institutionalisiert, Strukturen aufgebaut werden.

Soziale Bedürfnisse wie Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. haben in der Gesellschaft schon existiert, ehe der Staat ein Schul- und Gesundheitswesen hervorgebracht hatte. Der Institutio-

nalierungsprozess läuft hier von unten nach oben. Gesellschaftliche Interessen politisierten sich und wurden so zu Institutionen. Der Staat kann sich so als Garant gesellschaftlicher Interessen präsentieren aber zugleich auf diese Weise die gesellschaftlichen Verhältnisse lenken und kontrollieren.

Der Aufbau dieser staatlichen Strukturen, Institutionen und Apparate ist einem permanenten Veränderungsprozess unterworfen, indem je nach politischer Situation, bestimmte Institutionen aufgelöst, neu aufgebaut oder verändert werden – das politische Tagesgeschäft des bürgerlichen Staates. Der Staat lässt sich also weder auf die allgemeinen ökonomischen Imperative noch auf eigenständige kurzfristige Verwertungsinteressen reduzieren. Erst wenn die Machtfrage geklärt ist, kommt das Geschäft. In welchen historischen Bedingungen auch immer, die innere Beziehung von Machtwillen und Politik ist für den Staat konstituierend. Dem ent-

spricht der Herrschaftswille des Bürgertums nicht nur bezüglich ihrer Profitinteressen, sondern er ist auch Ausdruck des Willens zum uneingeschränkten Wachstum, denn Wachstum bedeutet Reichtum und Macht.

Die sogenannte Gewaltentrennung überlebt dabei vor allem als ideologisches Konstrukt. Denn wie soll die Rechtsgewalt – die zur eigenen Legitimität eine bestimmte Unabhängigkeit aufweisen muss – von der politischen Macht unabhängig sein, wenn sie nur als Macht wirksam sein kann. Schliesslich hat nur die Politik Machtmittel in der Hand. Insbesondere in der Steigerung und Ausweitung des staatlichen Gewalt- und Kontrollmonopols ist der Zusammenhang von Willen zur Macht jeden Tag sichtbar.

3. Direkte Demokratie und die Befriedung der Klassenwidersprüche

In der aktuellen Situation stösst die parlamentarisch-demokratische Form der Herrschaft vermehrt an ihre Grenzen. In den verschiedenen Ländern zwar in unterschiedlicher Art und Weise, doch die Tendenz zum «Ausnahmestaat» ist allgemein ersichtlich. Der langfristige Bestand der heutigen Herrschaftsform ist daher in Frage gestellt. Denn die soziale Integration der Massen, wenn sie überhaupt noch greift, muss vermehrt repressiv abgesichert werden. Eine Entwicklung, die in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft nichts Ausserordentliches ist.

Auch in der Schweiz glauben immer weniger Menschen an die Fiktion des bürgerlichen Demokratieverständnisses, nämlich die behauptete Vereinbarkeit formal demokratischer politischer Einrichtungen mit nicht demokratischen (alleine von den Kapitalist_innen bestimmten) ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen. Wer bestimmt denn, wann und wo jemand entlassen wird? Wer eignet sich die riesigen Gewinne an?

Die formale Demokratie, in der Schweiz als «direkte Demokratie» bezeichnet, ist wie oben angedeutet, die Voraussetzung der bürgerlichen Klassenherrschaft. Denn nur so gelingt es ihr, die für ihre Minderheitenherrschaft notwendige Legitimation durch die arbeitende Bevölkerung zu bekommen. Mit diesem selbst ausgestellten Ausweis begründen sie ihr Macht- und Gewaltmonopol.

Dies vorweg: Auch die Geschichte der Schweiz ist eine Geschichte von Klassenkämpfen. Der moderne Staat in der Schweiz, seit 1848 – davor sah es anders aus – ohne Krieg und tiefgreifende soziale Revolten gewachsen und eingespielt, hat eine besondere bürgerlich-demokratische Form angenommen. Kennzeichnet ist er durch eine Mischung von repräsentativer und direkter Demokratie. Die Institutionen der Repräsentativdemokratie (Machtausübung durch «vom Volk» gewählte Mandats-

träger_innen in Parlament und Exekutive auf den verschiedenen Stufen) verstanden sich seit dem 18. Jahrhundert durchaus als gegen die Massen gerichtet, als Mittel gegen die «Pöbelherrschaft». Als von der Bourgeoisie institutionalisierte und infolge der realen Machtverhältnisse weitgehend kontrollierte Institutionen sind sie eben in erster Linie besonders wirksam bei der Aufrechterhaltung und Konsolidierung des Status quo. Sie kaschieren zum grossen Teil den realen Charakter der bürgerlichen Herrschaft, lassen staatliche Institutionen, Massnahmen und Entscheidungen als besonders gut legitimiert erscheinen, binden grosse Teile des Widerstandspotentials in ihre Rituale ein und brechen ihm dadurch die Spitze. Der Staat wird als Garant eines «Gesamtinteresses», dessen Ausdruck in erster Linie das Parlament sei, dargestellt. Diese Organisationsform der Gesellschaft ist einerseits Ausdruck eines hohen Grades der Befriedung der Klassenwidersprüche und zugleich ein Mittel zur ständigen Reproduktion und Stabilisierung eben dieses Zustandes.

Anders die «direktdemokratischen» Instrumente, Initiativen, Referenden und Sachabstimmungen. Sie wurden nicht nur vom aufstrebenden Bürgertum durchgesetzt, sondern auch von der entstehenden Arbeiter_innenbewegung, sowie von jenem Teil der ländlichen Massen, die noch stark mit der Tradition der Landsgemeinden und Allmenden verbunden waren. Als solche erkämpften Instrumente trugen sie fortschrittliche Züge und bieten auch heute noch Spielfelder politischer Integrationsmöglichkeiten. Innerhalb des Bürgertums gab es jedoch auch eine von Alfred Escher¹ angeführte Fraktion, die den «direktdemokratischen» Möglichkeiten ablehnend gegenüberstand.

Für die Exekutive ist es ein Leichtes die verfassungsmässigen Rechte ausser Kraft zu setzen, wie zum Beispiel am 30 August 1939 (Vollmachtbeschluss) oder kürzlich aufgrund der Pandemie. Und der «Rettung» der CS. Allerdings sind diese Sonderfälle selten notwendig. Im Normalfall reichen Initiativen und Referenden zur Stabilisierung des Status quo bzw. zur Integration von allfälligen sozialen Verwerfungen. Die «direkte Demokratie» ist letztlich der Kitt zwischen der Bevölkerung und den Kapitalinteressen. Verweigern die Abstimmenden ab und

1 Wichtiges Mitglied der Zürcher Bourgeoisie. Gründer der CS und der Gotthardbahn.



1. Mai 2021



1. Mai 2021

zu die Zustimmung, so gibt es immer Mittel und Wege, dies in der Praxis zu «korrigieren» bzw. zu verwässern.

Die bewusste und zielgerichtete Manipulation der Verhaltensweisen und Orientierungen der «Massen» ist ein wesentlicher Bestandteil bürgerlich-demokratischer Gesellschaften. Die Befriedung der Bevölkerung ist langfristig viel wirksamer für die Stabilität des Kapitalismus als die Repression. Dabei kann die Wirkung der sozialen Realität nicht einfach durch «Propaganda und «Falschmeldungen» überspielt werden. Die jeweiligen Meinungen der Herrschenden können den arbeitenden Massen nicht einfach «aufgezwungen» werden. Sie knüpfen an einer kulturell verankerten Denkweise an, nach der der Kapitalismus die Leistungswilligen belohnt. Insofern werden die herrschenden Denkweisen als eigene übernommen. Die direkt demokratischen Möglichkeiten gaukeln dabei der arbeitenden Bevölkerung vor, Protagonist der politischen Verhältnisse zu sein. Dem Integrationsmodell Schweiz sind jedoch auch Grenzen gesetzt. Auch die Schweiz ist betroffen von den politischen Widersprüchen des Imperialismus. Reaktionäre politische Tendenzen, wohin auch geblickt wird: In Europa, in Russland, in den USA, im Nahen Osten, in Indien usw. Kaum ein Land, in dem zur Lösung bzw. Vernebelung der kapitalistischen Krise nicht reaktionärste Erklärungsmuster mobilisiert werden. Der mit harten Bandagen geführte Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen imperialistischen Fraktionen zeigt auch in der Schweiz politische Wirkung. Verschärfter Nationalismus und Chauvinismus, nicht zuletzt als Massnahmen gegen die ausländischen Arbeitsmigrant_innen. Insbesondere die laufende Verschärfung des EU-Asylrechts hat unmittelbare Auswirkungen für die Schweiz. Der Beschluss vom Juni 2023, härtere Kontrollen an den Schengen Aus-sengrenzen durchzuführen, vermindert auch die sogenannte Binnenmigration. Davon «profitiert» die Schweiz direkt. Bis 2026 sollen alle Migrant_innen in einem automatischen Gesichtserkennungssystem erfasst werden.

Der systematische Angriff auf soziale Errungenschaften und die massive Aufrüstung seit dem Krieg in der Ukraine sind weitere Ergebnisse dieser Entwicklung. Der gleichzeitige massive Ausbau des Repressionsapparates bildet denjenigen Teil der Massnahmen, der von der SVP über den Frei-

sinn bis zur Sozialdemokratie, in unterschiedlichen Formen, getragen wird. Gefühlt jeden Tag wird an irgendeiner Stelle des Repressionsapparates gedreht. Neue Gesetze, organisatorische Umstrukturierungen, Einsatz neuer Technologien, Erweiterung von Kompetenzen, die Liste ist endlos. Die Taktik ist meistens dieselbe: Scheibchenweises vorgehen. Die Ausdehnung der DNA-Abnahme ist ein prägnantes Beispiel dazu. Zuerst DNA-Abnahme nur bei «Kapitalverbrechen», dann bei jedem Farb-Ei, DNA-Daten auf wenige Parameter eingeschränkt, dann Ausdehnung auf geografische Herkunft, als «Phänotyping»² bezeichnet. Das revidierte DNA-Profil-Gesetz, das unter anderem den Einsatz eben dieser DNA-Phänotypisierung und den Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug regelt, trat am 1. August 2023 in Kraft. Praktisch bedeutet das, wenn der Abgleich einer DNA-Spur von einem Tatort in der DNA-Profil-Datenbank keinen Treffer erzielt, sollen mittels der DNA-Phänotypisierung äusserlich sichtbare Merkmale (Haar-, Haut- und Augenfarbe, biogeografische Herkunft und das Alter) einer Spurenlegerin oder eines Spurenlegers mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit herausgelesen werden. Beim erweiterten Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug wird geklärt, ob sich in der DNA-Profil-Datenbank (CODIS) Personenprofile befinden, deren DNA-Profil mit dem DNA-Spurenprofil eine Ähnlichkeit aufweist, die auf eine mögliche Verwandtschaftsbeziehung schliessen lässt. Praktisch jeden Monat legt der Repressionsapparat eine Scheibe dazu. Für 2026 ist vorgesehen das Fingerabdrucksystem AFIS mit der automatisierten Gesichtserkennung zu verbinden, ein Projekt mit dem Namen AFIS 26.

Dezember 2022:

Bewaffnung für die Verwaltung

«Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee: Zum Schutz von Armeematerial und militärischen Infrastrukturen können bei besonderer Gefährdung neu auch Mitarbeitende der Militärverwaltung mit Dienstwaffen ausgerüstet werden. Es geht dabei um Transportbegleitung, Umlagerung von Material mit besonderem Schutzbedarf und um militärische Anlagen in Schutzzonen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden dafür speziell rekrutiert und ausgebildet. Die Dienstwaffen müssen an einem sicheren Ort gelagert werden.»

(Bundesrat)

2 Mittels DNA Analyse soll ein «genetisches Phantom-bild» hergestellt werden.

Im April 2023 hat der Bundesrat beschlossen das elektronische Fingerabdrucksystem (AFIS) um ein Gesichtsabgleichmodul zu erweitern. Das Projekt kostet 25 Millionen Franken. Ab 2026 wird es möglich sein, Aufnahmen von Überwachungskameras mit den Afis-Daten automatisiert abzugleichen. Auch die Grenzsicherheitsbehörden haben Zugriff auf das System. Das Fedpol hat schon jetzt über eine Million Gesichtsaufnahmen von 400'000 Personen gespeichert. Dass weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise die Bilder von Überwachungskameras mit anderen Datenbanken oder Social Media abzugleichen bestehen, ist naheliegend. Alles, aber auch wirklich alles, was technologisch möglich ist, wird letztlich vom Repressionsapparat auch einge-

setzt. Sogenannte fehlende gesetzliche Grundlagen werden schlicht und einfach jeweils geschaffen.

Im Mai 2023 hat das Thurgauer Parlament ein Polizeigesetz beraten, das es den Repressionskräften praktisch ohne Grenzen erlauben soll, elektronische Geräte einzusehen. Rein präventiv könnte fortan jeder Passant und jede Passantin bei einer Kontrolle gezwungen werden, sein Mobiltelefon vorzuzeigen. Eine Mitte-Politikerin erblödete sich dazu mit der Aussage, «Ist es denn so schlimm, wenn die Polizei nachschaut, mit wem ich als Letztes telefoniert habe?» Das Gesetz wird nochmals in zweiter Lesung behandelt. Welche Dimensionen die schleichende Dominanz des Repressionsapparates angenommen hat, sollen die folgenden Kapitel aufzeigen.



1. Mai 2021

4. Die verdeckte Dominanz des Repressionsapparats in der Schweiz

Der Terminus, den der Staat zu seinem Schutz, bzw. zur Verteidigung seiner Interessen, bemüht, verändert sich entsprechend dem jeweiligen politischen Kontext. Bandenbekämpfung, Counterinsurgency, asymmetrische Kriegsführung, Aufstandsbekämpfung usw. Der hiesige Sicherheitsapparat verwendet den Begriff Staatsschutz. Sein Wesen bleibt sich immer ähnlich, auch wenn es natürlich politisch einen fundamentalen Unterschied macht, ob die Imperialisten gegen den «linken Terrorismus» und den «Linksextremismus» oder gegen faschistische Kräfte kämpfen. Dem entsprechend ändern sich auch die Bekämpfungsformen, die der Staat anwendet.

Der Schutz der bürgerlichen Herrschaft passt sich in jeder historischen Situation den ökonomischen und politischen Interessen und der subjektiven Lage der revolutionären Kräfte formal an. Dementsprechend verschärft oder mildert er sich. Die Vorstellung einer stetigen, linearen Verschärfung bis zum heutigen Zustand entspricht nicht der Realität, sondern der jeweiligen subjektiven Betroffenheit von aktueller Repression. Eine historische Analyse zeigt, dass im Laufe der Geschichte immer wieder die gleichen Grundelemente¹ und die gleiche Logik² der Aufstandsbekämpfung zur Anwendung kommen. Andererseits gibt es globale Entwicklungen, die sich im Ganzen verschärfend auf den Staatsschutz aus-

1 Internationale Zusammenarbeit, justizielle Ebene, psychologische Kampfführung, Kontrolle Überwachung der Bevölkerung, militärische Massnahmen, nachrichtendienstliche Aufklärung, Folter, Mord Genozid, Reformen, Abschwörung.

2 Die Identifizierung von inneren Feinden (gewalttätige Linksextremisten), ihre Isolierung von der sozialen Basis (politische und soziale Bewegungen) als Voraussetzung zu ihrer Kriminalisierung, Abschreckung von engagierten Aktivist_innen, Kampf um die Strasse und die Köpfe, Mobilisierung reaktionärer Kräfte (Faschos).

wirken. So der technologische Fortschritt, der die «Produktivität» der Repression genauso erhöht wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Zugleich steigt mit der Benützung der sensiblen Hochtechnologie auch die Verletzlichkeit des Apparates, zum Beispiel mittels Cyber-Angriffe. Zudem führte der Konzentrationsprozess des Kapitalismus zu einer Internationalisierung entlang den Interessen des Imperialismus in der Bekämpfung der jeweiligen inneren Feinde. Die Entwicklung der Aufstandsbekämpfung kann also am ehesten in Form einer Spirale beschrieben werden, in der das «bewährte» Alte auf einer höheren technologischen Stufe nicht einfach verschwindet, sondern im Neuen wieder in Erscheinung tritt.

Der konkrete Charakter und die Schärfe des Schutzes von Staat und Kapital passt sich jeweils der gegebenen objektiven Situation und der subjektiven Entwicklung der Kämpfe an. Unter diktatorischen Verhältnissen, im Kampf gegen starke revolutionäre Kräfte und hochentwickelte Kämpfe tendiert die Repression zum Krieg auf niedrigem Niveau, früher bekannt als «low intensity conflict». Aufstandsbekämpfung wird latent Teil des imperialistischen Krieges der Bourgeoisie um die Eroberung neuer Märkte für die Waren- und Kapitalausfuhr. Um die Neuaufteilung der Welt, um die Herstellung von Bedingungen, die das eigene Territorium gegen aussen und innen sichern. Wie zum Beispiel der sogenannte «Anti-Terrorkrieg» der USA nach 2001.

«Territoriale Annexionen und Unterjochung fremder Nationen, Niederkämpfung der Konkurrenz machenden Nationen, Plünderung ihrer Reichtümer, Ablenkung der Aufmerksamkeit der werktätigen Massen von der inneren politischen Krise (...), Spaltung und nationalistische Verdummung der Arbeiterschaft und Vernichtung ihrer Avantgarde zum Zwecke der Schwächung der revolutionären Bewegung des Proletariats, dies ist der einzige wirkliche Inhalt, die Bedeutung und der Sinn des Krieges.»

(Lenin: 'Der Krieg und die russische Sozialdemokratie')

In relativ «demokratischen» Verhältnissen und einer Entwicklung der revolutionären Kräfte und Kämpfe wie in der Schweiz, tendiert der Staatsschutz zur Form einer präventiven Konterrevolution.

5. Sicherheitsstaat und Staatschutz

Die Aktzentverschiebung zum Staat als Sicherheitsstaat hängt letztendlich von der Dimension ab, die dem Staatszweck «Sicherheit» beigemessen wird. Die hohe Priorität des «Grundrechts Sicherheit» ist daher eine politische Entscheidung, die auf Grund einer gesellschaftlichen Analyse gefällt wurde. Eine Zunahme des «Extremismus», eine Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft wird festgestellt. Wir sagen, die Klassenwidersprüche verschärfen sich. Um auf zukünftige soziale Verwerfungen vorbereitet zu sein, bringt sich der «Rechtsstaat» mit grundlegenden Veränderungen in Stellung. Die Kriminalisierung von revolutionärer Politik ist schon lange ein zentrales Instrument des Sicherheitsstaates, und ebenso lange wird der politische Charakter dieses Instrumentes bestritten. Doch die Realität spricht eine andere Sprache. Gegen die inneren Feinde wurde quasi ein «Feindstrafrecht» installiert. Im Gegensatz zu den Menschen die «straffällig» werden, leugnen logischerweise «Feinde» wie «Terroristen» oder «Extremisten» grundsätzlich die Legitimation der herrschenden kapitalistischen Rechtsordnung, die bekämpft wird. Explizit anerkennt der Staat diesen politischen Widerspruch als Antagonismus.

«Der prinzipiell Abweichende bietet keine Garantie personalen Verhaltens; deshalb kann er nicht als Bürger behandelt, sondern muss als Feind bekriegt werden. Dieser Krieg erfolgt mit einer legitimen Recht der Bürger und zwar mit ihrem Recht auf Sicherheit; er ist aber, anders als Strafe, nicht auch Recht am Bestraften, vielmehr ist der Feind exkludiert.»

(Günther Jakobs, Bürgerstrafrecht und Feindstrafrecht, 2004)

Dem entsprechend weisen viele Gesetzesvorhaben immer mehr den Charakter von vorbeugender Sicherheit auf. Polizeiliches Präventivrecht. Nochmals Jakobs:

«Die Reaktion des Rechts auf solche Kriminalität zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht primär um den Ausgleich eines Normgeltungsschadens geht, sondern um die Beseitigung einer Gefahr: Die Strafbarkeit wird weit

in den Bereich der Vorbereitung vorverlagert, und die Strafe gilt der Sicherung vor zukünftigen Taten, nicht der Ahndung vollzogener.»

(wie oben)

Diese Vorgänge finden sich nicht nur im Bereich der Kriminalisierung der revolutionären Politik. Wir sehen das generell. Etwa bei den Diskussionen um die Themen Ausbau des U-Haft Grundes der Wiederholungs- bzw. Ausführungsgefahr, der DNA-Profilierung zur Aufklärung zukünftiger Delikte, bei der Verwahrung und in diesem Zusammenhang Psychiatisierung des Strafvollzugs (Personen kommen nicht mehr aus der Haft wenn sie die Strafe abgesessen haben, sondern wenn sie nicht mehr gefährlich sind).

Der bewaffnete Kampf der Stadtguerilla stellte den Staat und seinen Repressionsapparat in den 1970er Jahren vor grosse Probleme. Viel wurde über die Faschisierung des Staates oder gar über einen neuen Faschismus diskutiert. Bürgerliche Demokratie und «faschistische» Repression? Je hilfloser die Politik gegenüber gesellschaftlichen Problemen ist, desto intensiver wird der Aufbau von «Sicherheit» vorangetrieben. Mit der Etablierung des Sicherheitsstaates mit seinem Feindbekämpfungsrecht hat sich der bürgerliche Staat nun ein Instrument geschaffen, um auf die revolutionären Herausforderungen zu reagieren. Die ersten, weit gehenden Vorverlagerungen des Staatsschutzes wurden in der BRD mit dem Artikel 129a und in Grossbritannien mit dem «Anti-Terrorism, Crime and Security Act» schon in den 1970er Jahren vorgenommen. Diese «rechtstaatlichen» Grundlagen bestimmen den Sicherheitsstaat bis heute. In der staatlichen Bedrohungsanalyse kommt der präventive Charakter des Staatsschutzes in der Schweiz deutlich zum Ausdruck.

Parallel zu dieser Neubestimmung der Feindbekämpfung veränderte sich die Funktion des Strafrechts im Allgemeinen. Obwohl erwiesen ist, dass härtere und längere Strafen keinen grossen Einfluss auf die Kriminalitätsstatistik haben, gilt mehr strafen und weniger nach Ursachen fragen. Es geht um vergeltende Gewaltausübung und die präventive Sanktionierung ohne «rechtswidrige» Handlung. Die Nützlichkeit des Strafrechts für die Machterhaltung der Herrschenden.

6. Die staatliche Bedrohungsanalyse

Arbeitsgrundlage des Staatsschutzes für seine operativen Tätigkeiten ist die jeweilige Bedrohungslage. Es würde diesen Text sprengen, würden die staatlichen Analysen über den «inneren Feind» im Detail nachgezeichnet. Sie reichen von der «Bekämpfung des Anarchismus» anfangs des 20. Jahrhunderts über die «kommunistische Subversion» im kalten Krieg bis zum Kampf gegen den «Terrorismus» am Ende des 20. Jahrhunderts.

Ende der 1970er anfangs der 1980er Jahre und insbesondere nach 1989 wurden die, die bürgerliche Demokratie gefährdenden «Bedrohungsformen» den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst. Ballast aus den Zeiten des «Kalten Krieges» sollten abgeworfen und die Effizienz des Kampfes gegen den inneren Feind gesteigert werden. Die kontinuierliche Analyse der «Bedrohungslage» zu Händen der Regierung, das Erkennen und Bekämpfen von «Terrorismus» und «Extremismus», um nur das Wichtigste zu nennen, fusst auf den 1997 erstellten Gesetzestexten zur «Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit der Eidgenossenschaft». Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, vom 21. März 1997 bezieht sich auf den Artikel 54 Absatz 1 und 57 Absatz 2 der Bundesverfassung. Das heisst, für auswärtige Angelegenheiten ist der Bund zuständig. Für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung sind der Bund und die Kantone zuständig.

Der erste Abschnitt enthält Angaben zu Zweck, Aufgaben und Schranken des Bundesgesetzes. Die wesentliche Aufgabe ist, «vorbeugende Massnahmen zu ergreifen, um frühzeitig Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, gewalttätigen Extremismus und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu erkennen und zu bekämpfen.»

Während der Begriff «Terrorismus» im Zusammenhang mit der Stadtguerilla in den 1970er Jahren als Kampfbegriff des Staatsapparates eingeführt und aus revolutionärer Sicht erschöpfend dekonstruiert

wurde¹, wollen wir uns hier kurz mit dem neueren Begriff «Extremismus» befassen, der auch in den Ereignissen vom 1. Mai 2023 eine besondere Rolle spielt. Er ist ein wichtiger Baustein eines reaktionären, nach vorne verlagerten, staatlichen «Demokratieschutzes». Es war im übrigen kein Zufall: Als nach der «Fichenaffäre» das Kriminalkommissariat III (Staatsschutz) der Stapo Zürich abgeschafft wurde, blieb die Fachgruppe 2, die für die Überwachung des lokalen «Linksextremismus» zuständig war, von dieser Massnahme ausgenommen. Aus ihr wurde der Sicherheits- und Informationsdienst (SiDi).

Da der bewaffnete Kampf («Terrorismus») im aktuellen revolutionären Prozess in Europa kaum eine Rolle spielt, sah sich der Staat gezwungen, den revolutionären Feind neu zu definieren. Mit diesem Schritt in den politischen Raum hinein, soll der Staat schon im Vorfeld des bewaffneten Kampfes revolutionäre Politik bekämpfen. Revolutionäre Gewalt ist nicht mehr das einzige Kriterium, um als innerer Feind zu gelten. Mit der Kategorie «Extremismus» wurde eine Lücke geschlossen. In den unten eingefügten Grafiken ist im linken Bild zu sehen welche Priorität dem «Extremismus» beige-messen wird, im rechten Bild der irrwitzige Zusammenhang von «Agitation» («Extremismus») und «Bürgerkrieg».

Die Bezeichnung der Feinde der parlamentarischen Demokratie als «Extremisten», dem oft noch «gewalttätig» vorangestellt wird, löst ganz grundsätzlich die Definition des inneren Feindes der Schweiz, als «subversiv» und/oder «kommunistisch», aus den Zeiten des kalten Krieges, ab. Die fünfte Kolonne Moskaus hatte ausgedient. Die Extremismusforschung ist der Versuch, die Staatsräson in der aktuellen gesellschaftlichen Situation wissenschaftlich zu unterfüttern.

Sie ist die Nachfolge der Totalitarismus-Theorie eines Brzezinski und Carl Joachim Friederich (Totalitäre Diktatur, 1957). Eine Debatte, die im Rahmen des staatlichen Antikommunismus in der BRD intensiv geführt wurde. Ansatz war die angebliche Gefahr, die von linker und rechter Politik für die Demokratie ausgehe und somit der Gleichsetzung

¹ Revolutionäre Politik wird ganz allgemein als Terrorismus bezeichnet bzw. damit ausserhalb von Politik stehend behandelt.

von Faschismus und Kommunismus. Wobei das Monopol von «Demokratie» selbstverständlich der kapitalistischen Marktwirtschaft zukommt. Das eigentliche Ziel dieser Theorie war die grundsätzliche Delegitimierung linker Politik.

Nach 1968 musste in der BRD die Linie zwischen legitimer linker Politik und «antidemokratischer» Politik neu gezogen werden. Diese grundlegenden Überlegungen zum Schutz des bürgerlichen Staates in der BRD beeinflusste die Politik in der Schweiz insofern, als dass Deutschland in Sachen Staatsschutz für die Schweiz schon immer Orientierung war – von der Sicherheitspolitik bis zur operativen Ebene auf der Strasse. Schon öfters wurden deutsche Polizeioffiziere im Hintergrund an Demos gesichtet.

Bei der Definition des inneren Feindes verfeinerte der «Extremismus Begriff» die Totalitarismus-Theorie langfristig bis heute. Die sogenannten Extremismusforscher nehmen für sich in Anspruch, die Grenzen der Demokratie ein für alle Mal zu bestimmen, unbeeindruckt davon, dass es sich immer um eine bürgerliche Demokratie handelt. Mit dieser Grenzziehung ist klar, um was es sich jenseits dieser Grenze handelt: nämlich «krimineller Totalitarismus». Da die Eckpunkte der demokratischen Verfasstheit mit Menschenrechten, Pluralismus und Gewaltenkontrolle/-monopol gefasst werden Gummibegriffe, die erst in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext (inklusive Ökonomie) politische Aussagekraft erhalten würden – ist eine revolutionäre Alternative generell aus dem politischen Diskurs ausgeschlossen. Denn die drei Kriterien werden naturgemäss immer zugunsten des herrschenden Systems ausgelegt. Wie Beispielsweise mit den so genannten Menschenrechten umgegangen wird, muss hier wohl nicht weiter ausgeführt werden. Und wie zwischen «Extremismus» und bestimmten Positionen zu «Ausländerinnen» und «Ausländer» einer SVP unterschieden wird, ist und bleibt uns ein Rätsel.

«Extremistisches Denken» – dazu gehört auch der eigentlich demokratische Wert «Egalitarismus» (!) – wird somit als eine eigene «Denkschule» dargestellt! Zwischen rechts und links wird erst in einem zweiten Definitionsschritt unterschieden. Revolutionäre, politische Antagonismen stehen somit grundsätzlich ausserhalb der Politik und werden dementsprechend durch Polizei und Justiz «behan-

delt». Auch wenn in der Schweiz eine eigenständige «Extremismusforschung» kaum existiert, kommt dieser Pseudowissenschaft als staatliche Feindbestimmung eine grosse politische Bedeutung zu. Ihre Schlussfolgerungen wurden in Recht gegossen, von den Repressionsapparaten in der täglichen Praxis operativ exekutiert und in der bürgerlichen Presse permanent reproduziert. Wobei nicht nur repressiv reagiert wird sondern auch präventiv/sozialarbeiterisch. Vgl. dazu z.B. Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 16. Mai 2018 oder den Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2017.

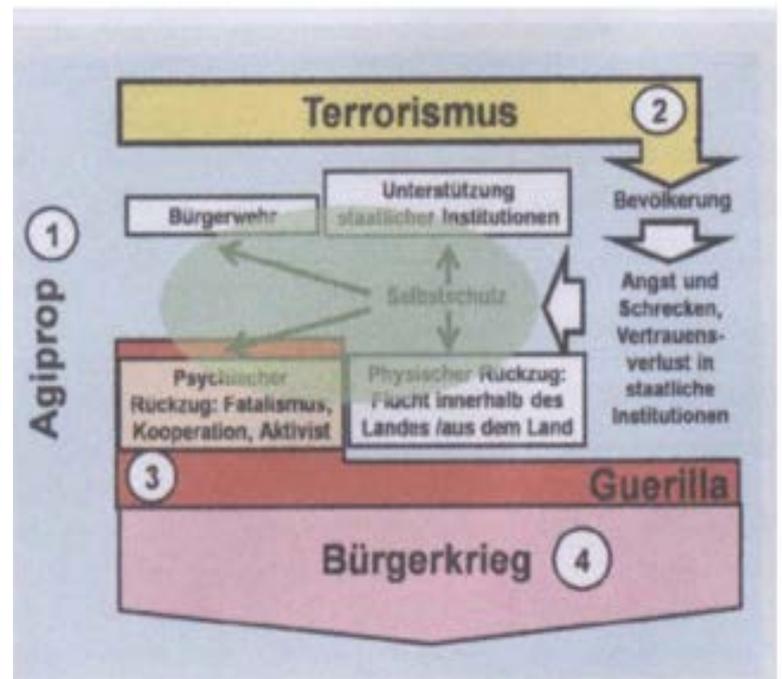
Die «Bedrohung» von Staat und Kapital beschränkt sich nicht auf die politischen inneren Feinde. Der Staatsschutz sammelt auch Informationen über «Gewalttätigkeit anlässlich von Sportveranstaltungen». Das Fedpol wiederum betreibt dazu ein elektronisches Informationssystem, in das Daten über Personen aufgenommen werden, die sich «anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben». Das elektronische Informationssystem kann folgende Daten enthalten: Foto, Name, Vorname; Geburtsdatum, Heimatort, Wohnadresse, Art der Massnahme und Grund der Massnahme wie Verurteilung, Strafuntersuchung etc. Die sogenannten «Massnahmen» umfassen Rayonverbot, Ausreisebeschränkungen, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam, Altersgrenzen auf 12 Jahre abgesenkt. Dem Schutz des Staates werden keine Grenzen gesetzt.

Am Beispiel der Übung der Armee (SUV 19) aus dem Jahr 2019 lässt sich gut aufzeigen wie sich der Repressionsapparat zukünftige gesellschaftliche Auseinandersetzungen vorstellt und welche Phantasien vorherrschen:

«Die fiktiven Ereignisse begannen im Herbst 2017. Schwere Terroranschläge erschütterten damals Genf, verübt von der – natürlich ebenfalls für die Übung erfundenen – «Global Liberation Front». Die «GLF», wie die Abkürzung lautet, kämpft seit Längerem gegen den Westen, gegen die Grossmächte überhaupt und gegen die UNO als deren «Handlangerin». Ein Teil der Angreifer starb in Genf als Selbstmordattentäter oder im Feuergefecht mit der Polizei. Die festgenommenen drei Attentäter von Genf sollen sich im November 2019 vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona verantworten. Deshalb

bezeichnete die GLF die Schweiz und ihre Behörden als Angriffsziele. Die GLF hetzte über Social Media gegen die Schweiz und rief zu Anschlägen auf. Man verzeichnet eine starke Zunahme von Cyber-Angriffen. Die GLF führt zudem einen Informationskrieg gegen öffentliche und private Institutionen der Schweiz. Auf ihr Konto dürfte eine ganze Reihe schwerer Anschläge gehen. Angesichts des in Bellinzona bevorstehenden Prozesses drohen der Schweiz weitere Angriffe, möglicherweise auch mit dem Ziel, inhaftierte Komplizen freizupressen. Was stellt man sich als Gegenseite, als GLF vor? Kulturübergreifend zieht sie von einem «System» Enttäuschung an, die sich abwenden vom Kapitalismus oder von den Weltreligionen. Sie geißelt die industrialisierte kapitalistische Welt als «gottlosen Ort des Mammons», möchte mit Gewalt ihren Zusammenbruch herbeiführen. Danach soll ein utopisches Staatsgebilde entstehen, frei von «Besitz und Gier». Die drei Gründer der GLF agieren aus einem in Südosteuropa gedachten «fai-

ling state» namens «Freie Republik Agrarien (FRAG)» heraus. In einem Manifest legten sie ihre strategischen Ziele dar: Wer sich dazu bekennt, kann der GLF beitreten oder autonom eine eigene Zelle gründen, sodann deren Angriffsziele und den Zeitpunkt des Zuschlagens einigermassen frei bestimmen. In der Schweiz agieren schätzungsweise 20 GLF-Mitglieder, unterstützt von einer unbekanntem Zahl von Sympathisanten. Diese spielen eine wesentliche Rolle im erwähnten Informationskrieg, bei Hacking und Desinformation. Die GLF finanziert sich hauptsächlich durch den Handel mit Drogen, die sie in der FRAG produziert, und durch Cyber-Kriminalität. Sie schmuggelt Waffen und Sprengstoff aus der FRAG nach Nord- und Westeuropa und ergänzt diese Bestände in der Schweiz durch Diebstähle. Das Drehbuch beschreibt drei Stufen, beginnt mit Propaganda und politischer Erpressung, leitet über zur Sabotage kritischer Infrastruktur und gipfelt in einer Eskalation, wo es weitere Terroranschläge zu verhindern gilt.»



Staatliche Bedrohungsanalyse (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift)

7. Der Kampf gegen den Aufruhr in den Städten

In den letzten Jahren ist die Bedrohung des Systems durch die städtischen Revolten immer mehr in den Fokus der Aufstandsbekämpfung gerückt. Kein Zufall, wie die Klassenkämpfe in London, Kairo, Paris etc. verdeutlichen.

Im Zuge der mit den neueren kapitalistischen Entwicklungen zusammenhängenden Vertreibungen und Verarmung, von Abstiegsangst und dem reaktionären Einfluss der Massenmedien, die als Ursache dieser Situation die Zuwanderung, Kriminalität und Sozialschmarotzer vermitteln, kommt dem öffentlichen Raum der Städte als Ort dieser Widersprüche grosse Bedeutung zu. Die Repressionskräfte, die laufend weitreichendere Handlungsbefugnisse für sich reklamieren, Immobilienmakler, kommerzielle Sicherheitsunternehmen, Zentralen multinationaler Konzerne usw., nehmen einen entscheidenden Einfluss auf die Überwachung und räumliche Strukturierung der Stadt – in Berlin, New York, London wie in Zürich.

Urbaner Aufruhr hat seine theoretischen wie praktischen Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur, sei es nun in der Architektur, im Strassenbau oder in der «Städteplanung». Militärs und Polizei basteln schon seit geraumer Zeit an operativen Regeln für den «Kampf in den Städten». Die Nachrichtendienste errichten ihre Studien und Analysen dazu. Frankreich mit seinen historischen Erfahrungen aus dem Kampf gegen die FNL (Nationale Befreiungsfront) in den Städten Algeriens, den Revolten in den Banlieues 2005 und 2023 und den «Gelbwesten» nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein.¹

Die herrschende Klasse ist nicht nur als wohlhabende Individuen angreifbar, sondern vor allem hinsichtlich des Werts der von ihnen kontrollierten Vermögen. Daher verstehen sie den Klassenkampf in den Städten immer mehr als militärische Auseinandersetzung. Ihre Militärstrategen rechnen damit,

¹ Das begann schon im 19. Jahrhundert mit der Pariser Stadtplanung durch George-Eugene Haussmann.

dass über die nächsten Jahrzehnte viele bewaffnete Konflikte, in Städten und Siedlungsgebieten ausgetragen werden und Militäroperationen daher zunehmend in Städten stattfinden. Der imperialistische Krieg zwischen den Imperialisten um globale Macht und Einfluss zeigt zugleich, dass die «konventionelle» Kriegsführung nach wie vor Teil der Politik ist.

Für den Krieg in den Städten gibt es zunächst einmal demographische Gründe: die verstärkte Abwanderung der Bevölkerung aus ländlichen Gebieten in die Städte, sowie die Globalisierung, die internationale Migrationsbewegungen von Arbeitskräften. Darüber hinaus scheinen die Herrschenden, angesichts einer sich verschlechternden Wirtschaftslage wie in Frankreich, mit zunehmender sozialer Ausgrenzung und Verarmung ganzer Bevölkerungsgruppen, mit größeren Unruhen, Strassenkämpfen und Aufständen zu rechnen. In den USA und Europa, auch in der Schweiz, wird keineswegs grundlos der Einsatz der Streitkräfte im Inneren diskutiert und geübt, allerdings zuerst unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung. So wurde 2002 zum ersten Mal ein Regionalkommandozentrum für Nordamerika (U.S. Northern Command) eingerichtet, das dem Präsidenten in bestimmten Fällen den Einsatz von Truppen im Inneren ermöglicht, etwa bei Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln oder bei bewaffneten Aufständen, wenn der Gouverneur des jeweiligen Staates um Bundestruppen bittet. 2008 wurden 20'000 Soldat_innen für Inlands-einsätze bereitgestellt, und bis 2013 stieg ihre Zahl auf 100'000 Soldat_innen. Selbst in Deutschland haben sich mehrere deutsche Spitzenpolitiker_innen immer wieder für einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren stark gemacht und dazu eine entsprechende Verfassungsänderung vorgeschlagen. Imperialistische Repressionskräfte haben über das letzte Jahrzehnt eine Vielzahl von speziellen Ausbildungseinrichtungen aufgebaut, in denen Soldaten für die Militärische Operation in Urbanem Terrain (MOUT) speziell geschult werden. Vor allem die amerikanischen Streitkräfte haben sehr viel Geld in die Entwicklung neuer Technik gesteckt, die eine leichtere Kontrolle von dichten Siedlungsgebieten ermöglicht. Dazu gehören neuartige Überwachungssysteme, Robotik und neuartige Waffen, die entweder nichttödlich sind oder die gezielte Tötung von Kombattanten inmitten von Zivilisten ermöglichen. Den Machtphantasien sind keine Grenzen

gesetzt. Ein Projekt unter dem Namen «Combat Zones That See» (sehende Kampfzonen) wurde mit dem Ziel begonnen, ein urbanes Kontrollsystem für die vollständige visuelle Überwachung einer Stadtbevölkerung zu entwickeln. Ziel ist, die Bewegungen eines Individuums innerhalb der Stadt ständig zu verfolgen und auch kollektive Bewegungsmuster in Städten zu analysieren.

Wie der Kampf in den Städten konkret aussieht, möchten wir am Beispiel 2017 beim G7-Treffen in Hamburg aufzeigen. Mehr als 31'000 Polizist_innen aus Deutschland und dem benachbarten Ausland wurden in diesen warmen Tagen im Juli 2017 nach Hamburg beordert, 600 Spezialkräfte und

3'000 Einsatzfahrzeuge, Räumpanzer und Pferdestaffeln, mehrere Dutzend Wasserwerfer, die ihre Kraft bei jeder sich bietenden Gelegenheit demonstrierten. Einen so massiven Polizeieinsatz hatte es in der ganzen deutschen Nachkriegsgeschichte vorher nie gegeben. Enorm waren auch die Kosten für den deutschen Staat: insgesamt rund 150 Millionen Euro. Und die Auswirkung auf Hamburg: Mitten im Zentrum der Grossstadt wurden im Zuge der Veranstaltung 38 Quadratkilometer zur «roten Zone» erklärt, in der die demokratischen Grundrechte praktisch ausser Kraft gesetzt waren, zum Gebiet, in dem Widerstand verboten war. Eine ganze Stadt im Ausnahmezustand. Eine Stadt, in der der öffentliche Raum nicht mehr existierte.



8. Die Repressionsarchitektur

Die innere Sicherheitsarchitektur in der Schweiz fusst auf dem 1997 erstellten Gesetzestextes zur «Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit der Eidgenossenschaft». Das Bundesgesetz bezieht sich auf den Artikel 54 Absatz 1 und 57 Absatz 2 der Bundesverfassung. 2003 ratifizierte das Parlament das UN-Übereinkommen gegen die «Terrorismusfinanzierung», aber eine «Terrorismusstrafnorm» wie der Art. 129a in der BRD wurde nicht eingeführt. Es reichte Artikel 260ter, «kriminelle Organisation», der 1994 eingeführt wurde. Schliesslich sind die inneren Feinde mit ihren «verbrecherischen «Tätigkeiten» nichts als «Kriminelle». Mit der Beteiligung oder der Unterstützung von Organisationen, «die ihren Aufbau und ihre personelle Zusammensetzung geheim hält und die den Zweck verfolgt, Gewaltverbrechen zu begehen oder sich mit verbrecherischen Mitteln zu bereichern», ist das ganze Spektrum der inneren Feinde abgedeckt. 2010 präziserte der Bundesrat, unter «kriminelle Organisation» falle auch die «terroristische Gruppierung». Dies gilt auch für ausländische Organisationen. Dann geht es Schlag auf Schlag. 2018 wird das Europarat-Übereinkommen zur «Verhütung des Terrorismus» von 2005 samt dem Zusatzprotokoll von 2015 ratifiziert. Im Organisationsgesetz C 260ter wird 2018 ein neuer Absatz 2 betreffend «terroristischen Organisationen» eingebaut. Wobei die Beteiligung an einer solchen Organisation schon erfüllt ist, wenn «der Täter einen bestimmenden Einfluss in der Organisation ausübt». Der Angriff richtet sich also auf politische Aktivitäten weit im Vorfeld von bewaffneten Aktionen. 10 Jahre Knast können die Konsequenzen dafür sein. Neu ist auch der Artikel 260sexies, der die «Anwerbung für die Begehung eines Gewaltverbrechens, die Ausbildung an Waffen, Sprengstoff und das sich ausbilden lassen etc.» zum Inhalt hat. Und auch hier reicht schon «das Vorgehen und das Bestreben des Täters» aus, also präventive Konterrevolution. Zusätzlich sollen die Beteiligung und die Unterstützung von verbotenen Organisationen nicht mehr mit drei, sondern mit fünf Jahren Knast «bestraft» werden. Die Bekämpfung der Strassenmilitanz wurde mit der Erhöhung der Strafandrohung bei Gewalt und Dro-

hung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB) ebenfalls verschärft. In Bayern sind die Repressionsorgane sogar dazu übergegangen, gegen die Organisatoren von «gewaltfreien» Strassenblockaden den Artikel 129, kriminelle Vereinigung, anzuwenden.

Armee und der Aktivismus

«Sabotieren und stören wir FIDES auf vielfältige Weise? Wie soll die Armee und die Zivilgesellschaft mit dem aktivistischen Arm der Armeegegner umgehen? Übungen wie FIDES zeigen eindrücklich den Zeitgeist in dieser Thematik auf.

FIDES 22
Die Vorbildung FIDES 22 spielte in einem Szenario, bei dem die Polizei und die Armee in einem koordinierten Einsatz zusammenarbeiten. Basierend auf der Sicherheitsvorhersage 2019 waren terroristische Angriffe auf kritische Infrastrukturen zu erwarten. Teil der Terrormaßnahmen 4 ergab eine Mischung des gemeinsamen Schutzes der Flughafen Zürich.

Präsenz zeigen
Es ist klar, dass die Aufgabenstellung zwischen der Polizei und der Armee zu betonen soll, was im Alltag bei FIDES ausgeprägt ist, dass das Aufgabenfeld der Armee wieder erweitert transparent, einseitig und professionell kommuniziert werden sollte. Die Informationsarbeit darf nicht losgerissen verhandelt werden. Es braucht dabei natürlich keine formale Kommunikation, sondern regelmäßige, produktive und zielgerichtete Kommunikation für die Zielerfüllung.

Präsenz zeigen
Es ist klar, dass die Aufgabenstellung zwischen der Polizei und der Armee zu betonen soll, was im Alltag bei FIDES ausgeprägt ist, dass das Aufgabenfeld der Armee wieder erweitert transparent, einseitig und professionell kommuniziert werden sollte. Die Informationsarbeit darf nicht losgerissen verhandelt werden. Es braucht dabei natürlich keine formale Kommunikation, sondern regelmäßige, produktive und zielgerichtete Kommunikation für die Zielerfüllung.

Medienresistenz im Info-Raum
Die Aktivitäten der Aktivist:innen, vornehmlich aus dem linken- und linken-spektralen Spektrum, erreichen über einen breiten Einfluss auf die Medienlandschaft sowie auf Social Media.

Grundlegende Fragestellung
«Was, wenn die Kommunikation weiterhin einseitigen Austausch und Verleumdungen überlässt? Über Militär und Polizei durch die FIDES bereits, was ist die gegenwärtige Situation?», lautet eine der Kernfragen der Aktivist:innen.

«Das eigentliche Problem ist nicht die Kommunikation, sondern die Informationsarbeit. Es ist wichtig, dass die Kommunikation nicht einseitig verhandelt wird, sondern dass die Aktivist:innen sich offen gegen die formale Kommunikation stellen. Dabei geht es um den Zweck der Mittel, nicht um die Mittel selbst, die im Inneren der Organisation stehen. Es sollte dabei nicht übersehen werden, dass die Armee als Stützpunkt der Demokratie und des Rechtsstaats von den Aktivist:innen in der Regel nicht als Feind angesehen wird.



Präsenz zeigen, auch in Bundesbern: Schweizer Soldaten während FIDES.

Die präventive «strafrechtliche» Verfolgung der inneren Feinde reicht dem Sicherheitsstaat nicht. Das Herzstück der Vorverlagerung des Staatsschutzes ist die nachrichtendienstliche Aufklärung. Wie schon oben erwähnt ist das Fundament, auf dem der Staatsschutz betrieben wird, das Gesetz über «Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit der Eidgenossenschaft» (BWIS). Damals gehörte der zentrale Staatsschutzapparat «Dienst für Analyse und Prävention» (DAP) noch zum Bundesamt für Polizei (Fedpol). 2009 wurde der «zivile» Teil der Staatsschutzorganisation im Verteidigungsdepartement (VBS) mit den militärischen Strukturen des Strategischen Nachrichtendienstes (SND) zusammengelegt. Es entstand die zentrale Struktur des Staatsschutzes mit dem Namen Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Wie der Name schon aussagt, befasst sich dieser Apparat mit der «nachrichtendienstlichen» Aufklärung, das heisst er

überwacht, kontrolliert und observiert den inneren Feind – präventiv. In dem Nachrichtendienstgesetz (NDG), welches 2015 eingeführt wurde, sind nun alle staatsschützerischen Aspekte auf nachrichtendienstlicher Ebene zentral gebündelt. Alle diesen Bereich betreffenden Regeln im BWIS wurden gestrichen, was blieb sind die Personenüberprüfungen oder die Fachstelle für Hooliganismus.

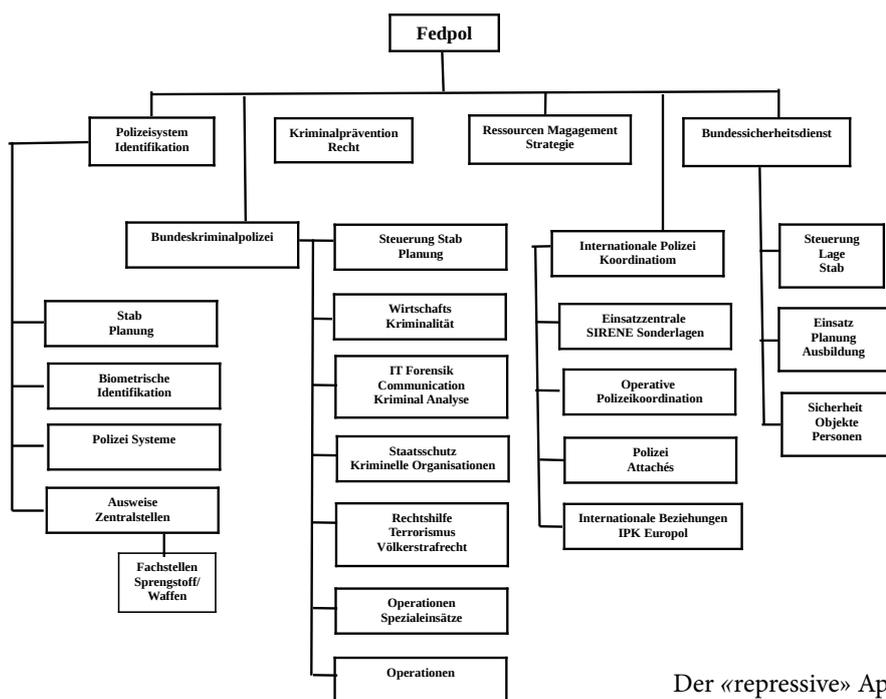
Das Nachrichtendienstgesetz regelt also die Überwachungskompetenzen des Staatsschutzes, zu denen logischerweise auch die Bekämpfung des «Terrorismus» und «Extremismus» gehören. Diese reichen von der Telekommunikationsüberwachung über Observationen bis zum Einsatz von Trojanern. Wie schon erwähnt, kann der Bundesrat auch aufgrund dieses Gesetzes das Verbot von bestimmten Organisationen oder eine Liste von zu überwachenden Organisationen erlassen.

Der präventive Charakter des Staatsschutzes kommt im Nachrichtendienstgesetz (NDG) prägnant zum Ausdruck. Wesentliche Aufgabe seien die «vorbeugenden Massnahmen, um frühzeitig Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, gewalttätigen Extremismus und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu erkennen und zu bekämpfen». Verschiedene vorbeugende Massnahmen werden aufgezählt wie z.B. die

Personensicherheitsprüfungen oder die Sicherstellung, Beschlagnahmung und Einziehung von Propagandamaterial mit zu Gewalt aufrufendem Inhalt.

Seit dem 1. Januar 2022 sind auch die oben erwähnten «Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus» in Kraft. Bevor irgendeine «Straftat» begangen wurde, kann nun der Staatsschutz zu folgenden Massnahmen greifen: die Pflicht zur Befragung zu jedem Zeitpunkt; Meldepflicht bei der Polizei; Verbot von Auslandsreisen; Kontaktverbote; Aufenthaltsverbote und Hausarrest. Zwar als Reaktion auf die politischen Islamisten eingeführt, wird der Staatsschutz ein weiteres Mal nach vorne verlegt, «vor die Lage», und alle Massnahmen betreffen, zumindest potentiell, auch die revolutionäre Bewegung. Auch in der revolutionären Linken können «Gefährder_innen» geortet werden.

Die in der Vergangenheit geltende Aufteilung des polizeilichen Handelns in die präventive Nachrichtengewinnung und die repressive «strafrechtliche» Verfolgung, war schon immer mehr als aufgeweicht. Was sich aber zusätzlich am Verändern ist sind «Ermittlungen» bevor eine «Straftat» überhaupt vorliegt. Präventiv soll ermittelt werden, wer eine «Straftat» begehen könnte. Eine neue Qualität der präventiven Konterrevolution.



Der «repressive» Apparat des Staatsschutzes

Diese erfordert einerseits die Erweiterung des Kreises von «strafbaren» Handlungen ins politische Vorfeld solcher «Straftaten». Das heisst, wer eine «terroristische oder kriminelle Vereinigung» unterstützt, wird auch dann verfolgt, wenn diese «Vereinigung» nie eine Praxis entwickelt. Andererseits müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, künftige «Taten» und potentielle «Täter_innen» zu erkennen. Besonders weit im Vorfeld setzt die digitale Überwachung mit ihrer Vorratsspeicherung, den stillen SMS und dem Einsetzen von Trojanern¹ an. Zur Umgehung von Verschlüsselungstechnologien muss dieser logischerweise schon weit im Vorfeld der konkreten Überwachung installiert werden, quasi präventiv. Denn jede Gelegenheit zum physischen Kontakt mit dem betreffenden Gerät muss natürlich ausgenutzt werden. Die Onlineüberwachung bietet dem Staatsschutz endlich die Möglichkeit, «vor die Lage» zu kommen. Die ganze Präventionslogik führt zu einer klammheimlichen massiven Bündelung von Macht und Kompetenzen beim staatlichen Repressionsapparat. Vorbeugende «Risikominimierung» entspricht genau den politischen Verhältnissen in der Schweiz. Die «Massnahmen zum Bekämpfen des Terrorismus» sind ein gutes Beispiel, wie das Ganze dann in der Praxis aussehen kann.

Letztes Mal wurde das NDG Ende 2022 angepasst. Bemerkenswert war der Anlass zu dieser Revision, nämlich die Erfahrungen mit dem «gewalttätigen Extremismus», mit dem u.a. die revolutionäre Bewegung bezeichnet wird.

«Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für eine Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) eröffnet. Sie dauert bis zum 9. September 2022. Schwerpunkte der Revision sind die Ausweitung der genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen zur Aufklärung von gewalttätig-extremistischen Aktivitäten, die komplette Neuregelung der Datenhaltung des NDB und die Übertragung der Aufgaben der unabhängigen Kontrollinstanz für die Funk und Kabelaufklärung an die Aufsichtsbehörde Tiber, die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND). Mit den Anpassungen reagiert der Bundesrat auf die seit der Inkraftsetzung des NDG gemachten Erfahrungen sowie auf die Entwicklung der Bedrohungslage der letzten Jahre.»

1 Ein Ortungsimpuls, der verdeckt an Mobiltelefone gesendet wird. Das Kommunikationsnetz wertet den Vorgang als Kommunikation und speichert daher ein Verkehrsdatensatz, der dann vom Staatsschutz abgefragt werden kann.

Stehen wir in der Schweiz vor einem Aufstand, vor einer Revolution? Bei diesem Niveau der Konterrevolution würde man davon ausgehen. Nein, es gab Zeiten, da waren die revolutionären Kräfte besser aufgestellt. Die Ursachen von Repression und Prävention liegen in der gesellschaftlichen Situation, in der sich der Kapitalismus momentan befindet. Wir haben oben darüber geschrieben. Nur, diese politische Analyse kann und will die herrschende Klasse nicht erstellen. Somit liefen alle diese Verschärfungen der Konterrevolution nach dem gleichen Muster ab. Zuerst die veröffentlichte Erregung über den Terror der Islamisten als Brandbeschleuniger, dann die Erklärungen zur Notwendigkeit der repressiven Massnahmen und schliesslich das schrittweise Einführen der Bekämpfungsmassnahmen. Am früheren Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen lässt sich das gut illustrieren. Dort wurde quasi ausprobiert was heute überall gilt.

Der Staatsschutz in der Schweiz war bis in die 1990er Jahren grob gesagt dreigliedrig aufgeteilt. Im Dienst für Analyse und Prävention (DAP) war die alte Bundespolizei (BUPO) aufgegangen, die nach dem Aufliegen des «Fichenskandals» zur Reorganisation gezwungen war. Der DAP bearbeitete den präventiven Staatsschutz im Vorfeld allfälliger konkreter operativer Handlungen mit dem Ziel, die Lage der inneren Sicherheit strategisch zu erfassen. Genauer, der DAP befasst sich ausschliesslich mit nachrichtendienstlichem Staatsschutz. Gab es Ansätze von sogenanntem Straftatverdacht, kam die neu geschaffene BKP (Bundeskriminalpolizei) zum Einsatz.

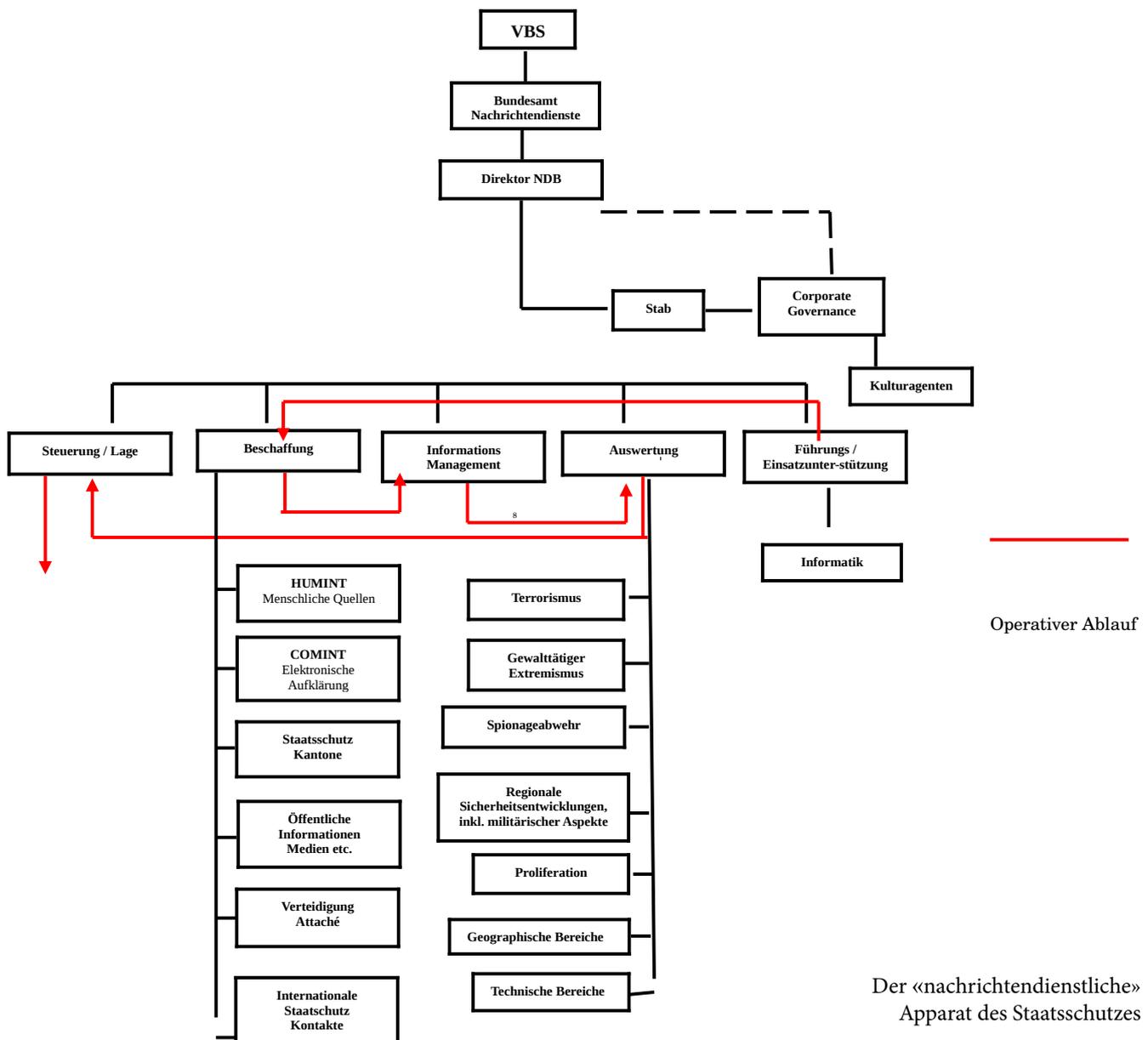
Die damals kritisierte präventive Konterrevolution war weder das Werk von durchgeknallten Polizeiextremist_innen, noch existierte ein heimlicher Staat im Staat – wie die bürgerlichen Medien weismachen wollten. Die Aktivitäten des schweizerischen Staatsschutzes waren im Allgemeinen bekannt und durch die Herrschenden legitimiert – die revolutionäre Linke hat immer wieder auf die Schweinereien hingewiesen. Das intensive Sammeln von Daten über potentielle innere Feinde entsprach einerseits der damaligen präventiven Staatsschutzdoktrin und andererseits einem tiefen Antikommunismus, der quasi konstituierend für das ideologische Selbstverständnis des Staates und

seiner herrschenden Klasse war. Das veränderte globale Kräfteverhältnis nach 1989 hatte auch betreffend Definition des inneren Feindes grosse Auswirkungen. Doktrin, Strategie und Organisation des Staatsschutzes mussten den neuen politischen und militärischen Bedingungen angepasst werden. Zugleich sollten entstandene Widersprüche zwischen Gesellschaft und Politik, bzw. staatlichem Repressionsapparat – wie im «Fichenskandal» geschehen – gelöst und eine «neue» politisch-ideologische Kohäsion hergestellt werden. Wenn gewisse bürgerliche Werte im Kampf zur Machterhaltung (notwendigerweise) angekratzt werden, muss der Staat immer wieder versuchen seine «Basis» zu mobilisieren um «neue» gesellschaftliche Einheiten herzustellen. Der politische Apparat bediente sich zu diesem Zweck einem bewährten ideologischen Instrument, dem inszenierten Dissens eines Teils der herrschenden gesellschaftlichen Kräfte. Ehemalige

notwendige Handlungsweisen und Organisationsstrukturen des Staatsschutzes sollen, nach dem sie ihre Schuldigkeit getan haben, entsorgt und neue aktuelle installiert werden.²

Seit 2009 sind nun die nachrichtendienstlichen Teile des DAP im Nachrichtendienst des Bundes (NDB) aufgegangen. Der wiederum ist Teil des VBS. Auch in den militärischen Sektor gewechselt hat das Bundeslagezentrum. Beim EJPD bzw. Fedpol verblieben die Fachstellen für Sprengstoffe und Waffen und die neue Bundeskriminalpolizei (BUKRIPO).

2 Es ist die klassische Art wie die bürgerliche Demokratie mit inneren Widersprüchen umgeht. Sie versucht dieselben nicht antagonistisch werden zu lassen: Den notwendigen Folterknästen folgt die Skandalisierung derselben durch bestimmte, scheinbar oppositionelle, gesellschaftliche Kräfte und die Abschaffung der Folter um später, falls im Kampf gegen den Feind wieder notwendig, wieder zu foltern.



Für die «innere Sicherheit» seines Gebietes ist der jeweilige Kanton zuständig. Soweit der Bund zuständig ist, sollen die Kantone dem Bund «Amts- und Vollzugshilfe» leisten. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) «beurteilt periodisch die Lage der Schweiz» und organisiert die Aufgabenteilung zwischen dem NDB, dem Bundesamt für Polizei (Fedpol) mit der Bundeskriminalpolizei (Bukrijo). Die operative Koordination durch das Fedpol bekam 2014 mit dem «Terrorist Tracking (TETRA) den organisatorischen Rahmen. Mitglied ist der NDB, die Bundesanwaltschaft, das EDA, die Zoll und Grenzsicherheit, das Staatssekretariat Migration, das Bundesamt für Justiz und die kantonalen Polizeikommandanten (KKPK) und ihrem Führungsstab, also die geballte Macht des Staatsschutzes. 2015 dann wurde die «Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung» veröffentlicht. 2022 wurde die politische Ebene der «Terrorbekämpfung» reorganisiert. Am 23. November 2022 beschloss der Bundesrat die Einführung des Nationalen Terrorschusses (NATA). Der NATA soll im «Terrorfall» die zuständigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von Bund und Kantonen zusammenführen. Aufgabe des NATA ist die Koordination der politischen Führung und Kommunikation in «Terrorlagen». Der NATA wird bei einer «Terrorlage» vom EJPD einberufen und geleitet. Daneben sind im NATA die Bundeskanzlei, das Präsidium der Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren der betroffenen Kantone vertreten. Laut dem Bundesratsbeschluss kann «der NATA ereignisspezifisch durch weitere Regierungsvertreterinnen und -vertreter von Bund, Kantonen oder Gemeinden ergänzt werden.» Die Verordnung ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Während die Bekämpfung «terroristischer Taten» in der Zuständigkeit des Bundes liegt, sind die kantonalen Behörden für die operative Umsetzung vor Ort zuständig. Das gilt insbesondere in einer «überregionalen Terrorlage, sei es nach einem Anschlag, während einer langanhaltenden Terrorbedrohung oder bei einer terroristisch motivierten Geiselnahme».

Entsprechend den Staatsschutz Strukturen auf Bundesebene haben die Kantone und die grossen Städte ihre eigenen Apparate. Auch hier ist die Tendenz

zur präventiven Informationsgewinnung erkennbar. In der Sicherheitsabteilung der Kapo Zürich besteht die Spezialabteilung betreffend «innere Sicherheit», die zur Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz auf Bundesebene verpflichtet ist. Ebenfalls zur präventiven Bekämpfung von «Radikalismus und gewalttätigen Extremismus» existiert die Interventionsstelle Radikalismus und Extremismus IRE.

«Radikalisierung und Extremismus sind eine Bedrohung für die Sicherheit. Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung dieses Phänomens umfasst gezielte Massnahmen der Prävention. Die Schulung von Fachpersonen ist zentral. Die Kantonspolizei Zürich hat deshalb den Weiterbildungskurs «Radikalisierung und Extremismus» unter dem Patronat des Schweizerischen Polizei-Instituts entwickelt. Der Kurs findet erstmals im Frühjahr 2023 statt.» (Geschäftsbericht 2022)

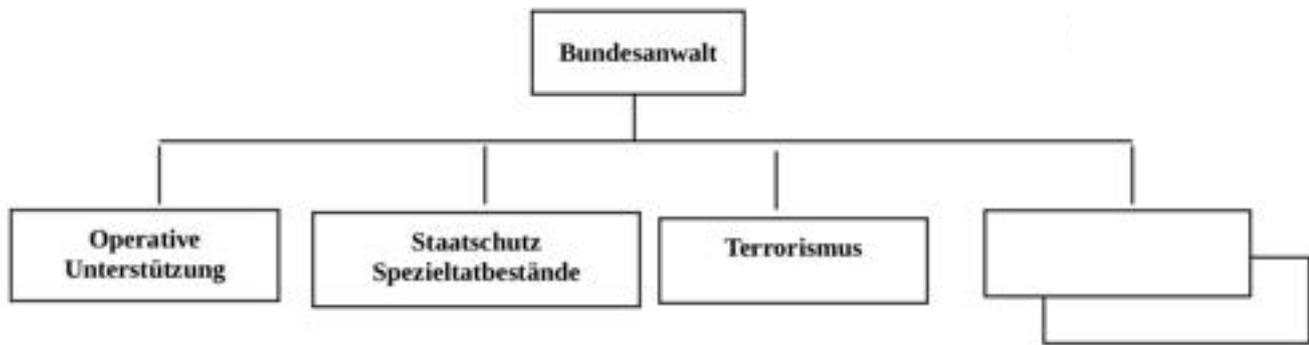
Hat ein Kanton «sicherheitspolizeiliche Aufgaben» bestimmten Gemeinden übertragen, wie zum Beispiel der Stadt Zürich, so arbeitet diese wie ein Kanton direkt mit den Bundesbehörden zusammen. Die Sicherheitsorgane der Kantone und des Bundes haben die Kompetenz zur umfassenden Informationsgewinnung. Dies kann beispielsweise in Form von Auswerten öffentlich zugänglicher Quellen, von Behörden wie Einwohnerkontrollen und anderen öffentlichen Registern oder für den diplomatischen und konsularischen Verkehr zuständigen Behörden, dem Einholen von Auskünften, der Einsicht in amtliche Akten, der Entgegennahme und Auswerten von Meldungen oder dem Nachforschen nach der Identität oder dem Aufenthalt von Personen sein.

Ziel ist die «Identifizierung von Vorgängen und Personen, bei denen Anhaltspunkte bestehen, dass sie mit Mitgliedern einer terroristischen Organisation, einer Gewalt anwendenden extremistischen Organisation, einer nachrichtendienstlichen Organisation oder einer kriminellen Organisation in Kontakt stehen, unabhängig davon, ob ihnen diese Zugehörigkeit bekannt ist etc.» Auch der Zoll ist in den Staatsschutz eingebunden. Er stellt Material sicher, das «Propagandazwecken dienen kann und dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft», also ein rundum Paket.

Der mächtigste Beamte oder Beamtin im Schutz des Staates ist der Bundesanwalt mit seiner ausseror-

entlichen Machtfülle. Bei ihm laufen alle Fäden des Staatsschutzes zusammen. Der Bundesstrafprozess (BStP) bestimmt den Ablauf der «Strafverfahren» beim Bund. Das umfasst u.a. den «Staatsschutz/Spezialtatbestände, Terrorismus und Sprengstoffaktionen». Neben dem Hauptsitz in Bern unterhält die Bundesanwaltschaft Zweigstellen in Lausanne, Lugano und Zürich. Die Kriminalisierung revolutionärer Politik beginnt mit der Einleitung eines

palästinensischen Widerstand. Die Zusammenarbeit der Staatsschutz-Organisationen weiteten sich bis heute in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht immer weiter aus. Neben den 27 EU-Diensten und der Schweiz (Codenummer 10), kamen Norwegen, CSIS aus Kanada, ASIO aus Australien, NZSIS aus Neuseeland, die CIA und die ISA aus Israel dazu. Über das IT-Netz «Poseidon» verbunden, ist dieses wahrlich weltumspannende Netz



Eine Zentralstelle des Staatsschutzes

«Strafverfahren» durch die Bundesanwaltschaft. Die Bundesanwaltschaft (BA) tätigt zusammen mit der Bundeskriminalpolizei (BKP) im Bundesamt für Polizei (BAP) die ersten Ermittlungen (sog. gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren). Wenn sich der «Tatverdacht» erhärtet, führt ein (Bundes-) Staatsanwalt das Verfahren von Anfang bis zum Ende. Wenn Anklage erhoben wird, tut dies die Bundesanwaltschaft beim erstinstanzlichen Bundesstrafgericht in Bellinzona.

Für die internationale Koordination und Zusammenarbeit ist der Apparat auf Bundesebene zuständig. International ist die Schweiz in der Bekämpfung der «inneren Feinde» bestens vernetzt. Dass die Schweiz im Kampf gegen die inneren Feinde keine Berührungspunkte hat, wegen Neutralität und so, zeigt die Mitgliedschaft in vielen «Antiterroristischen» Organisationen. Im Gegenteil, der schweizerische Staatsschutz tritt durchaus auch als Protagonist in der internationalen «Terrorismusbekämpfung» auf. Im 1969 in Bern gegründeten «Club de Berne» trafen sich die Nachrichtendienste aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, der BRD, Holland, Luxemburg, Italien und der Schweiz. Schon zwei Jahre später kam der Shin Beth und der Mossad aus Israel, als auch das FBI dazu. Damals ging es vor allem um den Kampf gegen den

der Konterrevolution mittlerweile eine etablierte internationale Staatsschutzorganisation geworden. Mit der Untergruppe «Counter Terrorist Group» (CTG) 2001, entstand eine zentrale Schnittstelle mit der EU zur «Terrorismusbekämpfung». «Die CTG wird eine tragende Rolle bei der Verfolgung der massgeblichen Ziele aus der Erklärung des Europäischen Rates zum Kampf gegen den Terror spielen» (Fedpol 2004). Die CTG ist es, die die Bedrohungsanalysen der europäischen «Sicherheitsbehörden» erstellt. Dass diese nicht nur die reaktionären Islamisten umfasst, haben wir oben ausgeführt... Im November 2016 wurde berichtet, dass die CTG mittlerweile am Sitz des niederländischen Staatsschutzes AIVD über eine eigenständige operative Plattform verfügt. Informationsaustausch war gestern, gemeinsame Operationen und einheitliche Datenbanken der «westlichen» Dienste ist die Gegenwart. Wer aus der Schweiz zum Beispiel in der Datenbank «Phoenix» gespeichert ist, bleibt laut NDB «geheim».

Neben dem «Berner Club» existiert noch eine Unzahl weiterer nachrichtendienstlicher internationaler Zusammenhänge wie die «Pariser Gruppe», die SIGNIT Seniors, die Police Working Group on Terrorism (PWGOT), die G13+ und weitere.

9. Staatsschutz und die Armee

Bis in die dreissiger Jahre richteten sich Armeeeinsätze im Inneren vor allem gegen die Kämpfe der Arbeiter_innen-Bewegung. Immer wieder wurde das Militär zur Niederschlagung von Streiks und Betriebsbesetzungen eingesetzt.

Von 1868 bis Ende der 1880er Jahre gab es über 80 Repressionsaktionen zur «Sicherung von Ruhe und Ordnung», die über 30 Getötete und unzählige Verletzte forderten. Beim Generalstreik 1902 in Genf gab es 50 Verletzte, beim Angriff auf streikende Metallarbeiter und Maurer in Zürich 1905 gab es zahlreiche Verletzte, beim Generalstreik 1918 sollten 100'000 Soldaten das Land vor dem «Bolschewismus» retten (3 Tote, viele Verletzte), um einige Beispiele zu nennen.

In den 1930er Jahren liess der bürgerliche Staat die Armee vor allem gegen die antifaschistischen Aktivitäten aufmarschieren. 1932 schossen Lausanner Rekruten in Genf in eine antifaschistische Demonstration – 13 Aktivist_innen blieben tot auf dem Pflaster liegen. Seit Mitte der 1940er Jahre ereignen sich verschiedene regionale bäuerliche Proteste, zu deren Bekämpfung Truppen mobilisiert werden, so 1942 in Steinen (SZ), 1946 im Urserental (UR) und 1953 in Saxon (VS). Am 30. Juli 1968 setzt der Bundesrat für den Jura¹ einen Ordnungsdienst in Kraft, der nichts anderes als die geheime militärische Besetzung des Jura bedeutete.

Verschiedene dieser Einsätze lösten allerdings Legitimitätsprobleme aus, die sogenannte Armee des Volkes tätigte mehr (blutige) Einsätze gegen den inneren «Feind» als gegen die «äussere Bedrohung». Das konnte zu ernsthaften Widersprüchen zwischen dem Staat und der Bevölkerung führen. In der Folge wurden die Militärs sparsamer mobilisiert. Im Rahmen der Revolte in Zürich 1968 und der Besetzung des Kaiseraugst Geländes durch AKW-Gegner_in-

¹ Eine separatistische Bewegung kämpft seit den 40er Jahren für einen von Bern unabhängigen Kanton. Der Kanton Bern exportierte seine Arbeitslosigkeit seit dem vorletzten Jahrhundert in einen quasi kolonialisierten Jura. Tausende Jurassier_innen mussten emigrieren. In den 60er Jahren spitzte sich der Konflikt bis zu bewaffneten Aktionen zu.

nen 1975 wurden die militärischen Ordnungstruppen in Bereitschaft gesetzt.

Ende der 1970er anfangs der 1980er Jahre vollzog sich in der inneren Einsatzdoktrin in aller Stille eine Veränderung. Die Strategen der inneren Sicherheit zogen aus der Vergangenheit ihre Konsequenzen: Der massive Einsatz von WK-Truppen im Inneren löste zu viele politische Widersprüche aus: die Einführung einer nationalen Bereitschaftspolizei, der Interkantonalen Mobilen Polizei (IMP) 1968 und der Bundessicherheitspolizei (BUSIPO) 1978, scheiterten am Föderalismus und am Widerstand der Bevölkerung. Die von der Armeespitze initiierte offensive Debatte über «Bereitschaftstruppen» und «Berufsdetachementen» in den 1980er Jahren wurden bald als faule Tricks entlarvt und daraufhin zurückgenommen.

Ein anderes Vorgehen war angesagt: die Salamitaktik. Wenig öffentliche Grundsatzdebatten, kleine Schritte vollendeter Tatsachen. An den inhaltlichen Schwerpunkten wurde festgehalten. Differenzierte Einsatzkonzepte in Kooperation mit dem zivilen Repressionsapparat; Aufstellung spezieller Truppenkörper und Teilprofessionalisierung.

Mit der Reform 95 führte die Armee zum Kampf an der inneren Front entsprechend einem angepassten «Bedrohungsbild» die «subsidiären Sicherheitseinsätze» ein. Dieser umfasste den Schutz der Grenzen (Verstärkung des Grenzwachkorps und die Grenzpolizei), Objektschutz, Konferenzschutz, Personenschutz und Einsatzunterstützung. Diese Einsätze werden als sogenannter Assistenzdienst vor allem von den Schutzformationen der Territorialregionen geleistet. Dies im Unterschied zum «Ordnungsdienst» (gegen Demos, Streiks, Besetzungen), der als «Aktivdienst» vor allem von der Militärpolizei (Militärische Sicherheit) absolviert wird. Also ein ansehnliches Potential von Einsatz- und Kräftenmöglichkeiten.

In der Armee XXI findet die jahrzehntelange Suche nach einem optimalen Konzept für den inneren Einsatz der Armee seinen vorläufigen Abschluss. Die innere Sicherheit wird zu einer der drei Grundaufgaben. Die langandauernde Salamitaktik hat sich gelohnt. Letzte Lücken wurden geschlossen.

Mit der Militärischen Sicherheit in der Armee 95 wurde ein teilprofessionalisierter Verband zur inneren Sicherheit geschaffen. Der von der Sa-

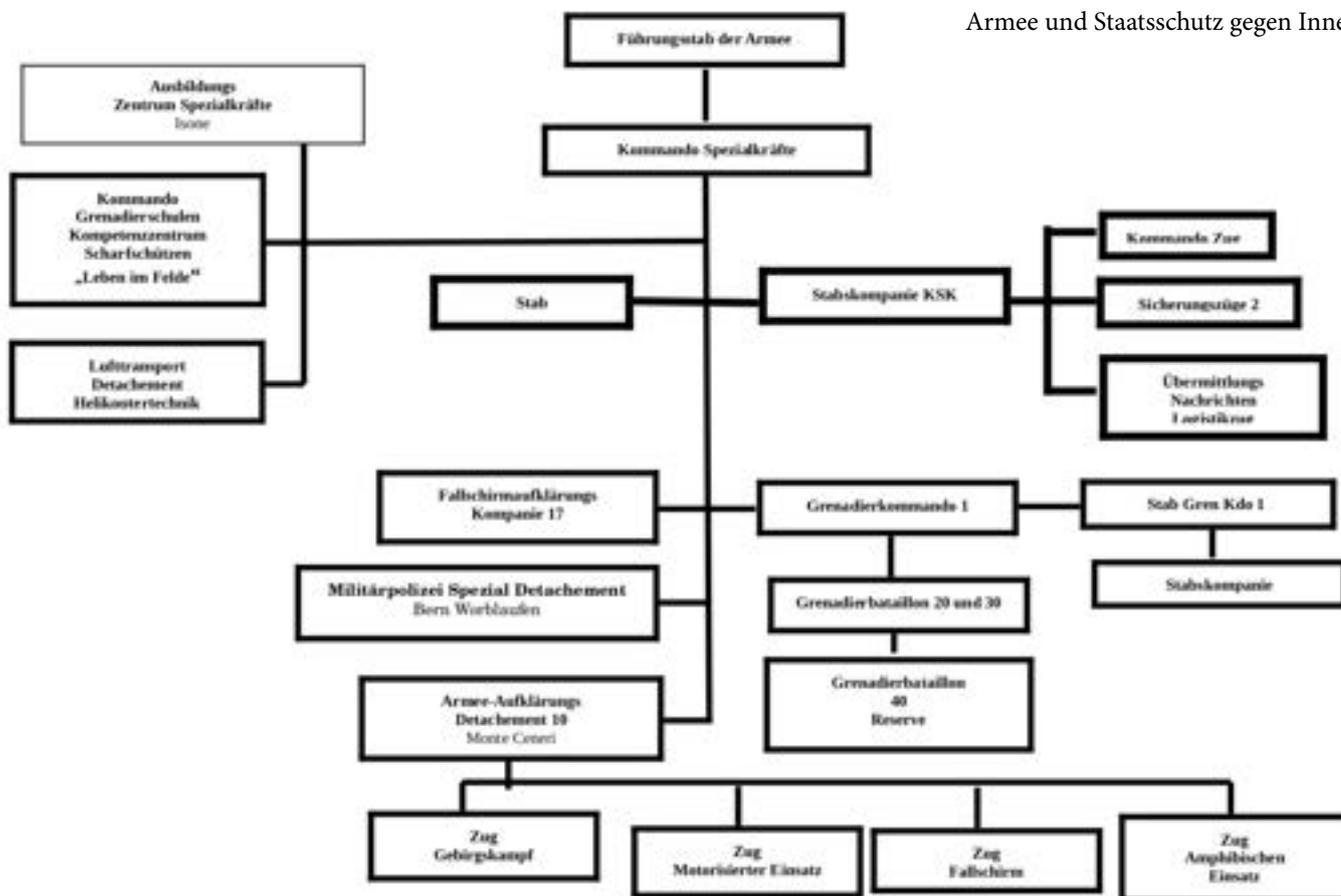
botageabwehr über den Personenschutz bis zur dauerhaften Unterstützung der zivilen Polizei reichte. Ihre Einsätze umfassten LITOS (Unterstützung Grenzwachkorps); TIGER/FOX (Schutz Flugzeuge/Passagiere); Swisscoy (Kosovo); AMBA CENTRO (Schutz Botschaften/Konsulate) und WEF-Schutz. Zusätzlich erfüllen sie mit der zivilen Polizei Personenschutzaufträge.

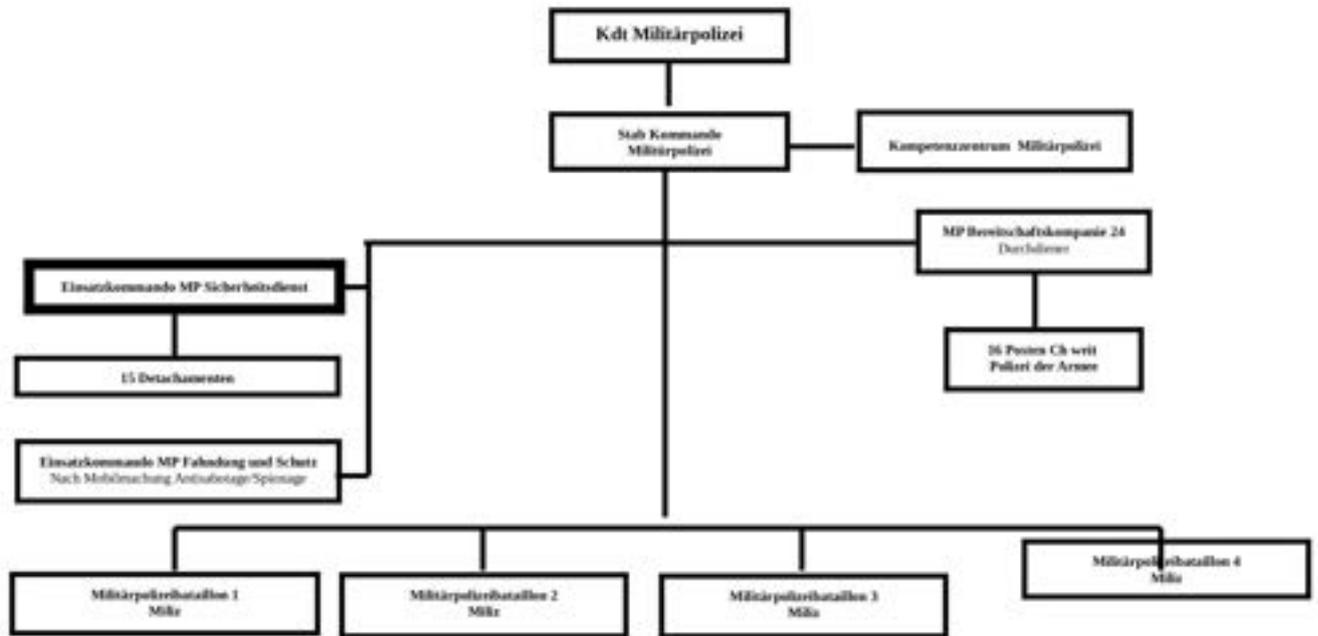
Die Zahl der Dienstage dieser und anderer Einheiten für die innere Sicherheit hatte sich seit 2000 versechsfacht. Die Armee übernahm immer mehr Aufgaben: Drohnen der Luftwaffe überwachten die Bevölkerung aus der Luft (Mai 2004) und observierten Demos (Antifaspaaziergang Bern 2006), die Militärpolizei patrouillierte in der Eisenbahn und Bahnhöfen und die militärische Sicherheit bewachte ab Sommer 2006 Konsulate und Botschaften. Kompetenzen zur Kontrolle und Festnahmen sind die gleichen wie bei den Bullen. Die Polizei war darüber nicht nur erfreut. Zwischen den kantonalen zivilen und den militärischen Bundesdiensten entbrannte ein Kampf um Aufgaben und Kompetenzen. Um diese Auseinandersetzung in den Griff zu kriegen definierte der Chef des VBS die «Wahrung der inneren Sicherheit als Verbundsaufgabe von

Bund und Kantone». Über die Einschätzung des «Terrorismus» gebe es keine Differenzen, bei der Realisierung von Massnahmen dagegen allerdings schon. An einer Definition der strategischen und operativen Rolle der Armee im Bereich der inneren Sicherheit wird bis heute weiter gebastelt. Doch sind in der Praxis schon verschiedene strategische Schritte unternommen worden.

Auf dem Gelände der alten Festungsanlage von Savatan im Rhonetal sind Ansätze für eine intensivere polizeilich-militärische Zusammenarbeit sichtbar. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Einsatz am G7 (Genf war betroffen) im Jahre 2003, haben die Bullen aus der Waadt und dem Wallis die «Académie de Police» gegründet. Auf dem gleichen Terrain befindet sich auch die Schule der Militärpolizei. Im Rahmen des Projekts «Synersec» wurde ein Austausch von Material, Infrastruktur und Lehrpersonal betrieben, gemeinsame Klassen gibt es seit 2010. Hürlimann, damaliger Chef der «Militärischen Sicherheit», hoffte zurecht, dass aus Savatan Impulse für die restliche Schweiz ausgehen. Und tatsächlich sind regionale polizeiliche Ausbildungszentren in Hitzkirch und Amriswil aufgebaut worden.

Armee und Staatsschutz gegen Innen





Im ersten grossen Manöver der Armee XXI im Welschland im Mai 2006, in dessen Rahmen 8'000 Militärs im Einsatz waren, wurde die «präventive Raumsicherung» geübt. Mit anderen Worten ging es um den Schutz von strategischen Objekten wie Sendeanlagen, Postzentren, Elektrizitätswerken, Lagerhäuser etc. vor «terroristischen» Angriffen. Die grossen Verbände mit ihren schweren Waffen sollten insbesondere die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes lernen. Zum Beispiel: Panzer wurden nicht mehr in klassischen Kampfformationen aufgeföhren, sondern sie wurden zum Beispiel zugunsten von Strassenkontrollpunkten eingesetzt.

Wichtig war, dass das neue Anforderungsprofil der Armee schon in der höheren Kaderausbildung (HKA) sichtbar ist. Nachdem der Bundesrat im Mai 2005 die Armee aufgefordert hat, sich auf wahrscheinliche Einsätze vorzubereiten, hatte die HKA den Ausbildungsweg schon vorgespurt: Ausbildung zu zwei Dritteln auf präventive Raumsicherung. In den Führungsreglementen der Armee bilden präventive und dynamische Raumsicherung den Übergang zwischen Existenzsicherung und Verteidigung. Dabei steht die dynamische Raumsicherung näher bei der Verteidigung, die präventive Raumsicherung näher bei der Existenzsicherung. Versuchen wir die Militärsprache zu übersetzen: Verteidigung heisst hier der klassische Militäreinsatz gegen einen äusseren Feind; Existenzsicherung wird als Konflikt mit dem inneren Feind, verdeckte Kriegsföhierung, Terror, Krawall und Auf-

ruhr bezeichnet; präventive Raumsicherung ist der Operationstyp mit dem die Kontrolle und Funktionsfähigkeit des Territoriums im Falle eines «asymmetrischen» Angriffs wahrgenommen wird. Asymmetrischer Angriff ist der moderne bürgerliche Begriff von Guerillastrategie, mal ein bisschen salopp ausgedrückt.

Die höheren Kader der Armee wurden im grossen Rahmen zu zwei Dritteln im Bereich der inneren Sicherheit ausgebildet. In der Übung «Sigfried» Ende 2005 wurde genau ein solches Szenarium unterhalb der Kriegsschwelle, wie es schön heisst,



In der Armee werden Demoteilnehmer_innen als Terroristen bezeichnet: «Militärpolizei überwältigt einen Terroristen im Häuserkampf, Walenstadt.» (ASMZ)

beübt. Denn die gesamte Führungsausbildung mitsamt den jeweiligen Simulatoren mussten auf die neue Einsatzausrichtung ausgerichtet werden – dies als Voraussetzung für den langfristigen «erfolgreichen» Einsatz an der inneren Front.

Im Mai 2006 setzte der Bundesrat eine Verordnung in Kraft, die den Militäreinsatz «zum Schutz von Personen und Sachen» im Ausland festlegte. Demnach können Truppenteile nicht nur zur Rettung und Rückführung von Personen aus sogenannten Krisengebieten (Geiselnahmen und Erpressungen) eingesetzt werden, sondern auch für die Beschaffung von Schlüsselinformationen! Also der Einsatz von Spezialkräften nach imperialistischem Vorbild, wie KSK Deutschland, das britische SAS etc.

2011 entstand das Kommando Spezialkräfte (KSK). Die dem Armeekommando, bzw. dem Chef Führungsstab der Armee, direkt unterstellten «Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee» (AGFA) setzten sich aus verschiedenen sogenannten Spezialkräften zusammen. Das Armeee Aufklärungs Detachement 10 (AAD 10) ist für den Einsatz im Ausland konzipiert – eine Neuorientierung für die Schweiz. Es hat die Aufgaben «gefährdete Personen und Objekte im Ausland zu schützen; Evakuationen; Beschaffen von Schlüsselnachrichten und Sonderaufklärung im Allgemeinen; Offensivaktionen im Rahmen von Raumsicherungsoperationen», also auch den Einsatz im Inneren. Mit der Formierung des Kommandos Spezialkräfte 2010-2011 war zugleich die Bekämpfung der «inneren» Feinde devinitiv zu einem zentralen Teil der Militärdoktrin der CH-Armee geworden. Inklusiv einer neuen Qualität in der Zusammenarbeit (Aus-

bildung) mit den zivilen Repressionskräften. Dabei nimmt das Militär Spezial Detachement eine zentrale Rolle ein. Das MP Spez Det des KSK ist die Sondereinheit der Armee, die ausschliesslich aus militärischem Personal mit polizeilicher Grundausbildung zusammengesetzt ist. Eine militärische Bundespolizei also. Sie übernimmt besondere Aufgaben der Militärpolizei wie Personen- und Objektschutz, «Zuführung und Festnahme von sicherheitsgefährdenden Personen, Zugriffsaktionen, Beratung und Ausbildung». Auch die Unterstützung des Schutzdetachement Bundesrat (SDBR), eine Milizformation für den «Ernstfall» ist vorgesehen. Direkt mit den zivilen Repressionsorganen arbeitet das Spezial Detachement im Bereich des Personen- und Objektschutzes sowie im Bereich «Erbringen von polizeilichen Spezialleistungen, bei der Flugsicherheitsbegleitung und in der Beratung und Ausbildung» zusammen. Auch ähnliche Einsätze im Ausland sind vorgesehen.

Doch es bleibt nicht beim KSK. Auch die Militärpolizei hat einen umfangreichen Apparat aufgebaut. Der reicht vom Einsatzkommando des Sicherheitsdienstes der Militärpolizei (SDMP) mit ihren 15 Detachementen, bis hin zu den Militärpolizeibataillonen 1-4, die auch für «Ordnungseinsätze» auf der Strasse ausgebildet sind. Der Wildwuchs der Repressionsorganismen strotzt nur so von «Spezialkräften» und «Sondereinheiten, sowohl auf ziviler wie militärischer Ebene. Es ist hier nicht der Platz um weiter detailliert auf den ganzen Apparat, der sich immer stärker verästelt, einzugehen. Nur soviel, die Schweiz braucht sich vor dem Ausland in Sachen Repressionsapparat nicht zu verstecken.

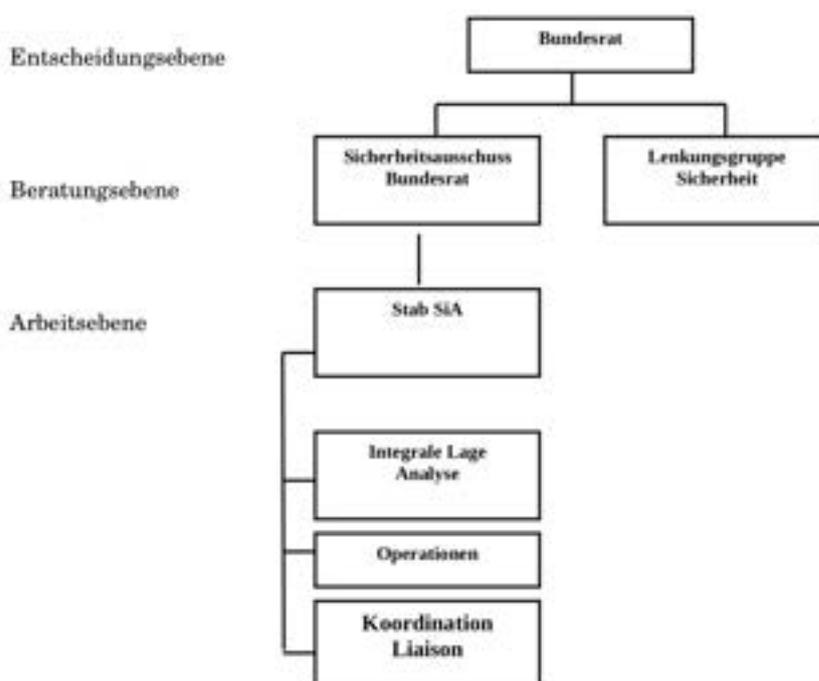
10. Sicherheitspolitische Führung auf strategischer Ebene

In ihrem Bericht zum «Verhalten der Bundesbehörden in der diplomatischen Krise zwischen der Schweiz und Libyen» vom 3. Dezember 2010 kritisierte die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates die strategische Führung des Bundesrates. Mit dem Inkrafttreten der «Weisungen über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates» am 1. Januar 2000 wurde die Führung auf strategischer Ebene neu geordnet. Um «die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit des Bundesrates zu stärken», wurde der Sicherheitsausschuss des Bundesrates geschaffen, worin drei Departemente mit ihrem Vorsteher, beziehungsweise der Vorsteherin, vertreten sein sollten: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Als Stabsorgan des Bundesrates wurde der ebenfalls neu gebildeten Lenkungsgruppe Sicherheit

die Aufgabe übertragen, die sicherheitspolitischen Geschäfte für den Sicherheitsausschuss des Bundesrates vorzubereiten. Sie bestand ursprünglich aus elf ständigen Mitgliedern, darunter den beiden Chefs der Nachrichtendienste.

Mit der Revision der «Weisungen über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates» von 2009 wurde der Stab Sicherheitsausschuss, der seinerzeit an die Stelle der nachrichtendienstlichen Koordinationsstelle (Büro des Nachrichtenkoordinators) trat, wieder abgeschafft und seine Obliegenheiten neuen, bzw. bereits bestehenden Organisationseinheiten übertragen. Die Lenkungsgruppe Sicherheit ihrerseits wurde durch die Kerngruppe Sicherheit ersetzt, die nur noch aus dem Staatssekretär EDA, dem Direktor NDB sowie dem Direktor des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zusammengesetzt ist. Unterstützt wird die Kerngruppe von einer Koordinationsgruppe, die aus je einem Mitarbeiter der in der Kerngruppe vertretenen Bundesstellen besteht und die materielle Vor- und Nachbereitung der Kerngruppen-Sitzungen vorzunehmen hat.

Wesentlich innovativer und tiefgreifender als auf Stufe Bund sind die Neuerungen in der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen: Mit der Schaffung des Sicherheitsverbundes Schweiz, der einem Kernelement des Sicherheitspolitischen Berichtes 2010 entspricht, wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auf eine neue Basis gestellt. Als leitendes Gremium steht



ihm die Politische Plattform vor, bestehend aus dem Chef oder Chefin des VBS, der Chefin oder Chef des EJPD, den Präsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und den Präsidenten der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF). Völlig neu konzipiert wurde der Unterbau des Sicherheitsverbundes Schweiz.



Eine Schlüsselrolle im Aufbau der beschlossenen Konsultations- und Koordinationsmechanismen kommt dem Delegierten für den Sicherheitsverbund Schweiz zu, der in der Person des Kommandanten der Neuenburger Kantonspolizei, Andre Duvillard, von Bund und Kantonen gewählt wurde. Ihm obliegt es, den sicherheitspolitischen Dialog zwischen Bund und Kantonen zu moderieren, die entsprechende Agenda zu bearbeiten und die operative Plattform, den Steuerungsausschuss, zu leiten.

Die darin beschlossene Strategische Führungsübung 2012/13 und insbesondere die Sicherheitsverbundübung 2014 waren erste Gelegenheiten zu einer aktuellen Standortbestimmung des schweizerischen Krisenmanagements und zu einer Klärung des weiteren Handlungsbedarfs.

Der vom Regierungsrat eingesetzte Sonderstab Covid-19 im Juli 2020 ist ein Beispiel für die neuen Koordinierungs- und Entscheidungsmechanismen. Unter der Leitung des Kommandanten der Kapo war der Sonderstab mit Vertreter_innen des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt. Gemäss Auftrag des Regierungsrates verfolgte der Sonderstab «die Entwicklung der Lage und erarbeitete nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien und Massnahmen; diese müssen verhältnismässig sowie um- und durchsetzbar sein. Bruno Keller – SVP Mitglied – wurde ausgerechnet am 1. Mai Kommandant der Kantonspolizei, wobei er schon wieder von Marius Weyermann abgelöst wurde. Neben den verschiedensten Vertretern des Staatsapparates gehörten dem Sonderstab weitere Vertreter der Repressionsorgane an: Ueli Zoelly, Chef Flughafenpolizei, Werner Schmid, Chef Regionalpolizei und Thomas Bär, Amtschef Amt für Militär und Zivilschutz aus der Sicherheitsdirektion. In solchen besonderen Lagen wurden auch die Möglichkeiten von technologischen Überwachungsmassnahmen ausgelootet. Ein Startup schlug vor, per automatisierter Gesichtserkennung Covid Zertifikate zu überprüfen!

11. Die aktuelle Lage im revolutionären Kampf auf der Strasse

Die Gewalt auf der Strasse durch die Repressionskräfte ist letztlich ein Ausdruck der Auseinandersetzung zwischen Staat und der revolutionären Bewegung. Warum? Nun, ein Blick zurück in die letzten Monate zeigt sowohl in Basel als auch in Zürich einerseits eine grössere Mobilisierungsfähigkeit der Politischen Widerstandsbewegung (PWB) und andererseits eine explizit politische Antwort des Staates darauf. Es sind der Staat und seine bürgerlichen Politiker_innen, vor allem aus der FDP und der SVP, die dem «Linksextremismus» wieder einmal den Kampf angesagt haben. Der Repressionsapparat soll dabei die konterrevolutionäre Politik exekutieren. Wir zitieren nochmal aus der Revision des Staatsschutzgesetzes vom September 2022, wo praktisch eine ausführliche Grundlage zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung geliefert wurde.

«Schwerpunkte der Revision sind die Ausweitung der genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen zur Aufklärung von gewalttätig-extremistischen Aktivitäten, die komplette Neuregelung der Datenhaltung des NDB und die Übertragung der Aufgaben der unabhängigen Kontrollinstanz für die Funk und Kabelaufklärung an die Aufsichtsbehörde ...».

Eingeleitet und flankiert von den bürgerlichen Leitmedien, in vorderster Linie die NZZ und BZ, wurde in den letzten Monaten von verschiedenen bürgerlichen Kräften – in- und ausserhalb des Parlaments – kontinuierlich revolutionäre Politik kriminalisiert und ein massives repressives Vorgehen gefordert. Die Ereignisse vom 1. Mai 2023 sind nicht mehr als der praktische Ausdruck dieser reaktionären Initiative und wurden von der anderen Seite dementsprechend auch als Erfolg verbucht.

Der Staat hat den Anspruch, die Strasse als Handlungsfeld und Schauplatz von Mobilisierungen und Aktionen der revolutionären Linken rigoros zu kontrollieren. Die revolutionären Mobilisierungen der letzten Monate führten auch dazu, dass im Moment wieder – zumindest in Basel und Zürich – eine repressivere Schiene gefahren wird. Dafür sind jedoch nicht in erster Linie die staatlichen Repressionskräfte verantwortlich, sondern die politischen Instanzen des Staates. Dort werden letztlich die politischen Leitlinien für die polizeilichen Interventionen gesetzt. Die Politik soll vor allem bei «potentiell gewalttätigen Kundgebungen» ihre Verantwortung besser wahrnehmen. Um im öffentlichen Diskurs eine möglichst grosse Akzeptanz für die jeweilige Vorgehensweise der Polizei zu erzielen, sind ein von der Politik klar definierter Auftrag sowie die verständliche und nachvollziehbare Kommunikation der Beweggründe dazu in der Presse vorgesehen. Die Abfolge der taktischen Schritte ist immer ähnlich.



Alle Formen des revolutionären Kampfes: Aus einem Szenario aus der Armee Übung PILUM 22 2022

Die Polizeiführung klagt offensiv in den Medien über die Zunahme von Gewalt im Zusammenhang mit Kundgebungen. Gerade bei revolutionären Mobilisierungen soll schon im Vorfeld mit Hilfe der Medien ein grosser Druck erzeugt werden. So kann allenfalls gar eine völlige Isolierung von gewaltbereiten Kundgebungsteilnehmenden erreicht werden. Die Folge ist vielfach eine verunsicherte revolutionäre Bewegung, die uneins ist und deutlich an Unterstützung durch Sympathisierende verliert.

In der neuen/alten Taktik der Spaltungsversuche zwischen «radikalen» und «ansprechbaren» Demonstrant_innen finden Elemente der Deeskalationsstrategie in Form der Deeskalationsteams seit 2019 Verwendung. Also eine Anwendung von strategischen Elementen auf besondere Bedingungen.

Verletzte und Verhaftungen am Nachmittag

Während des Mai-Umzugs und im Vorfeld der Kundgebung auf dem Münsterhof bildeten sich die Vertreter der Bundesrepublik und des «Gruppo Autonomia» der Tessiner Studenten an die im Rahmen des FASS getroffene und dem Gewerkschaftskartell mitgeteilte Abmachung, dass die Märfest nicht gestört werde. Nach der offiziellen Kundgebung formierte sich in der Fraumünsterstrasse ein Demonstrationszug von gegen 2000 Personen. Eine starke Gruppe von Fremdarbeitern, Teile der FASS und die «Bunkerjugende», die zusammen mit dem «Gruppo Autonomia» die Führung übernahm, marschierten in einer langen, meist die ganze Strassenbreite einnehmenden Formation zuerst zum Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins an der Börsenstrasse. Dort flohen, nachdem ein Jugendlicher in italienischer Sprache eine Rede gehalten hatte, mit roter Farbe gefüllte Eier an die Fassade. Auch die Polizisten, die den Eingang zum amerikanischen Generalkonsulat besetzten, wurden mit solchen Eiern beworfen. Dann zogen die Demonstranten über die Löwenstrasse und den Bahnhofplatz Richtung spanisches Konsulat. Auf der Höhe des Hauses Stampfenbachstrasse 73 hatte die Stadtpolizei jedoch die Strasse abgeriegelt.

Handgemenge vor dem spanischen Konsulat

Als die Demonstranten die Polizeisperre erblickten, rannnten sie die Strasse aufwärts, blieben aber vor den Polizisten stehen. In diesem Moment hörte man einen Anführer der Bunkerrepublikaner sagen: «Mit dieser Masse von Leuten geht es doch». Kurz darauf wurden Sprechchöre «España si o Franco nos inaniert, und die vordersten Demonstranten begannen an der Abschränkung zu zerrn. Es kam zu einem Handgemenge. Die Angreifer schlugen und stachen mit Fahnenäokeln und Latzen von Transparenten, während die Polizisten vereinzelt vom Gummiknüppel Gebrauch machten. Nachdem die Polizei die Sperre durch Ketten gesichert hatte, kam es zu weiteren Schlägereien. Die Demonstranten warfen nun auch Teile von zerbrochenen Baustellenschränkungen auf ihre Gegner und verwandelten sie ausserdem als Schlagwaffen. Schliesslich forderte Kommissär Josef Huns Bucher, der hier zuerst nur 40 Mann zur Verfügung hatte, die Bereitschaftspolizei an. Diese trieb die Demonstranten, deren grösster Teil nicht aktiv ins Geschehen eingegriffen hatte, mit zwei Tränengasangriffen die Strasse abwärts. Eingesetzt wurden Tränengas-Wasser-Gemisch und Tränengas-Wurfbörper, die einen gut sichtbaren, heissenden Rauch entwickelten.

Nach der Auseinandersetzung beim spanischen Konsulat zog sich der Hauptteil der Demonstranten zurück. Übrig blieben gegen dreihundert Jugendliche, die sich am Central wieder um die Fahnen der Bunkerrepublik scharten. Gegen 14.30 Uhr marschierten diese Demonstranten über das Esminthaus und das Bellevue Richtung griechisches Konsulat. Vor dem Gebäude der Neuen Zürcher Zeitung hielten sie jedoch an. Plötzlich knallten Steine gegen die Fassade und trafen eine recht grosse Anzahl von Scheiben. Die Schaukästen auf Strassenhöhe wurden zum Teil mit Stöcken zertrümmert. Nach kurzer Zeit griff wiederum die Polizei ein. Die Jugendlichen zogen sich in die Faltenstrasse zurück und errichteten bei der Baustelle, die sich gegenüber dem Migros befindet, eine Barrikade. Diese wurde jedoch sofort zerstört.

Die Demonstranten entwichen über die Stadelhofenstrasse und erschienen

wieder am Bellevue. Von hier wurden sie Rämistrasse aufwärts getrieben. Als die Polizei Richtung Heimplatz vorging, wurde sie von der Heiden Promenade her mit Steinen beworfen. Beim Heimplatz, am Anfang der Hottingerstrasse und in der Fortsetzung der Rämistrasse, fand nun eine wilde Jagd auf einzelne Gruppen von Jugendlichen statt. Schliesslich warf die Polizei auch Gaskörper in die Zuschauermenge, die sich am Heimplatz eingefunden hatte.

Im Laufe des späteren Nachmittags konzentrierte sich das Geschehen wieder am Bellevue. Als Demonstranten mit Exemplaren der Zeitschrift «Eingezwängt» auf der Kreuzung vor dem Odeon ein Feuer entfacht hatten, griff die Polizei ohne Vorwarnung an und räumte den Platz inder kürzester Zeit. Dann rückte sie gegen das Café Selet vor.

Auch im Zirkus Knie mussten Vorkehrungsmaßnahmen getroffen werden, als bekannt wurde, dass die Jugendlichen dort eindringen wollten, um

Eine Stellungnahme der «Neuen Linken»

Das 1.-Mai-Komitee der Neuen Linken teilt mit:

Das 1.-Mai-Komitee der Neuen Linken begrüsst den Entschluss des Gewerkschaftskartells Zürich, eine gemeinsame 1.-Mai-Kundgebung an der alle Teile der Arbeiterklasse, Gewerkschafter, Fremdarbeiter, Jugendorganisationen sowie Unorganisierte, teilnehmen könnten, durchzuführen. Wir betrachten offizielle Demonstration und Kundgebung, wie sie in Inhalt und Form stattfand, als einen vollen Erfolg für die Kampfeinheit der Arbeiterklasse.

Das Komitee hatte beschlossen, nach der offiziellen Kundgebung seine Solidarität mit den spanischen Fremdarbeitern durch eine gemeinsame Demonstration zum spanischen Konsulat auszudrücken. Eine solche Demonstration gegen die faschistische Diktatur in Spanien ist insbesondere angesichts der neuen Verhaftungswelle durchaus berechtigt, obwohl sie nicht Teil der offiziellen Mai-Kundgebung war. Zudem wurde beschlossen, jede Konfrontation mit Behörden und Polizei zu vermeiden, weil sich dadurch die Spaltung zwischen Schweizer und Fremdarbeitern und zwischen Jugend- und Arbeiterbewegung noch mehr vertiefen könnte.

Wenn es dennoch dort und an anderen Orten zu Zusammenstößen kam, waren sie die Folge der Bunkerschliessung, der Venedigstrasse und weiterer Massnahmen, die sich gegen die Interessen der werktätigen Bevölkerung und der Jugendlichen richten.

1.-Mai-Komitee der Neuen Linken

Unterschupf zu suchen. Schliesslich sammelten sich die Demonstranten jedoch zum Zug zur Hauptwache der Stadtpolizei. Dort forderten sie die Freilassung der am Nachmittag Verhafteten. Als dem nicht stattgegeben wurde, formierten sie sich zum Angriff. Drei Vorposten der Polizei, die hier auch mit einer Motorpumpe und mit Schläuchen ein Gas-Wasser-Gemisch spritzte, trieben die Jugendlichen zurück. Als gegen 19.15 Uhr Regen einsetzte, zogen die Demonstranten ab.

Die erste revolutionäre 1. Mai Demo in Zürich 1971

12. Zu den Einsatzstrategien der Repressionsapparate auf der Strasse

Die Einsatzstrategien der verschiedenen Polizeiapparate im Kampf auf der Strasse waren immer eine Reaktion auf die jeweiligen revolutionären und sozialen Bewegungen. Auf ihre Stärke, ihre Kampfformen, ihre politischen Zielsetzungen. Dies immer vor einem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund, den Klassenwidersprüchen und ihren potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten. Insbesondere die revolutionären Mobilisierungen am 1. Mai kratzten am Gewaltmonopol des Staates, seit sie in Zürich ab 1971 explizit durchgeführt wurden.

Die heftigen Strassenkämpfe mobilisierten jedes Jahr hunderte Militante im In- und Ausland. Aus einem Flugblatt zum 1. Mai 2001:

Tag der ArbeiterInnen! Zwischen den Reformisten mit ihrer folkloristischen Feier und der Aktualität des 1. Mai als Tag, an dem militant für revolutionäre antikapitalistische Interessen demonstriert wird, wurde der Graben der letzten Jahre immer tiefer.

Der 1. Mai in Zürich hat sich zu einem revolutionären Brennpunkt entwickelt, in dem die verschiedenen Klasseninteressen frontal aufeinander prallen. Eine revolutionäre Tradition konnte mit den aktuellen Verhältnissen, bzw. revolutionären Bedürfnissen zusammengebracht werden. Ohne die objektiven gesellschaftlichen Bedingungen dazu wäre dies kaum möglich gewesen – daher die Aufregung in den Reihen der Bourgeoisie.

Wir beobachten an den Demos etc. schon einige Zeit einen Zuwachs von vor allem jungen Leuten aus Stadt und Agglomeration mit einem Interesse an radikaler Artikulation gegen das herrschende Gesellschaftssystem. Ein radikales Bedürfnis nach einer antikapitalistischen Alternative, das in den bewusst wahrgenommenen gesellschaftlichen Verhältnissen der Unterordnung, Entfremdung und Ausbeutung durch einige weni-

ge Kapitalisten entsteht. Diese revolutionären Interessen sind aber in dieser Gesellschaft nicht zu befriedigen. Deren Realisierung ist nur durch die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft als Ganzes möglich. Und dies ist nur revolutionär machbar, das haben auch die demonstrierenden jungen ArbeiterInnen, Lehrlinge und Schüler – von den Gewerkschaftsbonzen und Reformisten als «Jugendliche des schwarzen Blocks» abqualifiziert – begriffen. Diese Demo-TeilnehmerInnen wollen nicht über den nächsten Autobahnabschnitt abstimmen oder bestimmte Missstände des Kapitalismus bekämpfen, sondern an der Entwicklung des Gesellschaftssystems als Ganzes, über dessen Inhalt, Richtung und Werte aktiv mitbestimmen und teilnehmen.

Warum diese scheinheilige Empörung der Herrschenden, wenn ein paar Scheiben in Brüche gehen? Die Reduzierung der politischen Inhalte auf die Debatte um «pathologische Gewaltanbeter» ist reine bürgerliche Ideologie. Niemand kann im Ernst behaupten Gewalt hätte in der Formierung der kapitalistischen Nationalstaaten als auch in ihren Kämpfen um die imperialistische Vormachtstellung keine entscheidende Bedeutung. Krieg ist immer noch die brutalste aller Gewalttätigkeit. Politische Gewalt ist ein geschichtliches Wesen. Dazu gehört die grundsätzliche Unterscheidung zwischen der herrschenden unmittelbaren (polizeiliche Repression, imperialistischer Krieg etc.) als auch der «stummen» (der Zwang der ökonomischen Verhältnisse) Gewalt der Kapitalisten und der revolutionären Gegengewalt für eine neue Kommunistische Gesellschaft. Eine Differenzierung, die es den Herrschenden ganz und gar nicht angetan hat, denn damit würden hinter der «Gewaltfrage» die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft sichtbar.

Nein, lassen wir diese Augenwischerei, die inszenierte moralische Entrüstung ist nichts als eine Nebelwand, in der sich die Debatte um eine revolutionäre Veränderung totlaufen soll. Diese Diskussion sollten wir uns nicht aufzwingen lassen. Es soll um die wirklichen politischen Fragen gehen: Riesige Gewinne weniger Kapitalisten; Armut und Verelendung der Massen; imperialistische Kriege; Arbeitslosigkeit etc. Die Debatte soll vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden.

Der revolutionäre Inhalt der 1. Mai Demos kam in den oftmals gewalttätigen Massenaktionen und in der Ablehnung jeglicher Verhandlungspolitik zum Erreichen der eigenen Ziele zum Ausdruck.

Wir glauben nicht wie die Reformisten, dass diese Kampfformen unterdrückt werden müssen. Im Gegenteil, wir müssen sie weiter politisieren und besser organisieren, gerade weil uns die politische Dimension der «Gewaltfrage» bewusst ist. Politisierung kann nicht ins Sitzungszimmer verlegt werden, sondern Schulung durch Praxis. Aus Demopraxis anderer, dann aus der eigenen Praxis, die es anderen zu erklären gilt. Einzelnen einen Stein schmeissen bringt natürlich nichts. Wenn kollektiv hunderte Steine ins Bewusstsein der Herrschenden fliegen, wird der antikapitalistische Zusammenhang sichtbar. Warum wohl wird der Widerstand gegen den internationalen Kapitalismus seit Seattle vermehrt wahrgenommen? Wenn die Kapitalisten Gewalt brauchen muss mit den gleichen, bzw. revolutionären Mitteln zurückgeschlagen werden.

Revolte ist berechtigt, Widerstand ist sinnvoll und möglich, revolutionäre Alternativen können aufgebaut werden

Der Staatsapparat wollte und musste diese revolutionären Kräfte von den Strassen fegen. 2011 erreichte die Repression einen Höhepunkt. Die Zeitschrift Schweizer Soldat vom Juni 2011 erfasste das Besondere der damaligen Situation und verfasste einen Artikel über den Ablauf der Polizeigriffe:

«Chaoten im Griff. Dank konsequentem Vorgehen der Polizei konnten am Tag der Arbeit in Zürich massive Ausschreitungen und Sachbeschädigungen verhindert werden. Die Ansage des Zürcher Stadtrates und Polizeivorstandes Daniel Leupi an die Adresse der 1.-Mai-Chaoten und Gaffer war klar: null Toleranz. Der Auftrag an die Polizei lautete: Die im Anschluss an die offizielle Feier zum Tag der Arbeit stattfindenden Nachdemonstrationen und Krawalle konsequent verhindern sowie Gaffer und Krawalltouristen wegweisen. Die Stadt- und Kantonspolizei Zürich waren mit einem starken Aufgebot an uniformierten und zivilen Beamten im Einsatz. Rund um den Helvetiaplatz hielt sich die Polizei in ihrem Dispositiv bereit.

Vorwiegend zivile Polizeikräfte verhinderten ab 13 Uhr grössere Ansammlungen und Ausschreitungen. Dazu führten sie unzählige Personenkontrollen durch, verhafteten Personen, welche sich den Anordnungen gemäss Polizeigesetz widersetzten oder gefährliche Gegenstände mitführten. Wasserwerfer standen in der Umgebung des Helvetiaplatzes und des Kanzleischulhauses ebenfalls einsatzbereit.

Zusätzlich kam ein Helikopter der Schweizer Armee zum Einsatz, welcher aus der Luft Bilder in Echtzeit ins Lagezentrum der Stadtpolizei übermittelte, von wo aus der Einsatz geführt wurde.

Gegen 16:30 Uhr wollte sich eine grosse Anzahl teilweise verummter Personen der linksautonomen Szene aus dem Kanzlei-Areal heraus zu einer Nachdemonstration formieren. Die Polizei griff sofort ein, riegelte die Strassen um den Helvetiaplatz mit Fahrzeugen ab und kesselte die Demonstranten ein.

Bei dieser Aktion wurden mehrere hundert Personen verhaftet und der Haftstrasse zur weiteren Überprüfung zugeführt. Im Bereich der Langstrasse kam es zu vereinzelten Scharmützeln zwischen Chaoten und der Polizei. Ein paar Container wurden zwar in Brand gesetzt, die Lage beruhigte sich aber schnell wieder. Um die über 500 festgenommenen Personen genauer zu überprüfen, hat die Kantonspolizei Zürich auf dem Kasernen-Areal eine Haftstrasse eingerichtet und betrieben. Hier wurden die Personalien festgestellt, Befragungen durchgeführt und ein sogenanntes Rayonverbot ausgesprochen. Dies bedeutete, dass ein grosser Teil der festgenommenen Personen zwar wieder freigelassen wurde, diese sich jedoch während 24 Stunden in einem bestimmten Rayon der Stadt nicht aufhalten durften. Von den festgenommenen Personen mussten zwei Jugendliche der Jugendanwaltschaft und 27 Personen der Staatsanwaltschaft zugeführt werden.

Insgesamt hat die Polizei am 1. Mai 548 Personen festgenommen. Davon wurden 513 Personen nach der polizeilichen Überprüfung wieder entlassen. Wie die Stadt- und Kantonspolizei Zürich in ihrem gemeinsamen Communiqué schreiben, wurden 45 Personen wegen der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration, Störung öffentlicher Ordnung und Sicherheit, Nichtbefolgen polizeilicher Anordnung, verbotenen Waffentragens und/oder Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz verzeigt.

Die meisten der festgenommenen Personen stammen aus der Schweiz, Deutschland und Italien. Die Polizei stellte auch Personen untern anderem aus Kongo, Syrien, Irak oder Algerien fest.

Die Taktik der Zürcher Polizei ist aufgegangen. Dank dem konsequenten und rigorosen Eingreifen der Einsatzkräfte wurden am diesjährigen Tag der Arbeit vom 1. Mai grosse Sachbeschädigungen und schwere Ausschreitungen verhindert.»

Auch die Antwort der revolutionären Bewegung wurde dokumentiert:

«Linksautonome haben in der Nacht auf den 2. Mai Farbanschlüge auf das Haus einer Zürcher Architektin, das Parteibüro der Grünen Stadt/Kanton Zürich sowie auf das Wohnhaus eines Zürcher Politikers verübt sowie bei einem Geschäftshaus einen Container angezündet. In einem Communiqué teilten die Chaoten mit, dass der grüne Polizeivorsteher Daniel Leupi «für die Repression und Militarisierung ganzer Quartiere in der Stadt mitverantwortlich sei.»

Seit dieser Zeit wird auch im Kampf um die Strassen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene aufgerüstet und neue staatliche Strategien diskutiert. Die neue Einsatzzentrale Panther der Stadtpolizei Zürich ist das technologische Herzstück im Kampf gegen Strassenmobilisierungen. Sie verbindet Einsatzleitungs-, Kommunikations- und Bildsystem an einem zentralen Bedienungsplatz.

Die Debatte um die sogenannte Deeskalationsstrategie hat ihren Ursprung schon in den 1980er Jahren in der BRD. Durch die enorme gesellschaftliche Breite der Anti-AKW Bewegung wurden die Sicherheitsorgane gezwungen über Repressions- Deeskalations- und Integrationskonzepte nachzudenken.

Eine geplante Kundgebung in Brokdorf wurde im Februar 1981 von den zuständigen Behörden verboten. Dieses Verbot und die dagegen erhobene verfassungsrechtliche Beschwerde boten dem deutschen Bundesverfassungsgericht erstmals die Gelegenheit sich zu «versammlungsrechtlichen» Fragen zu äussern. Daraus resultierte der sogenannte «Brokdorf-Beschluss», welcher sich unter anderem auch mit der Pflicht zur Kooperation zwischen den Organisierenden einer Kundgebung und den Polizeibehörden beschäftigte. Aus dieser Kooperationspflicht wurde von der deutschen Polizei die Deeskalationsstrategie abgeleitet. Wobei der Begriff Deeskalation insofern irreführend ist, als dass keineswegs auf Gewalt und Repression verzichtet werden soll. Zwar wurde das Recht auf Demonstrationen betont, aber Deeskalation meint Demos nach staatlichen Vorgaben und vor allem die Verhinderung von Kämpfen.

Basierend auf dem «Brokdorf-Beschluss» erarbeitete der deutsche Polizeiapparat Vorgehensweisen und Einsatztaktiken zur Bekämpfung von Demos. Diese wurden in den «sechs Leitsätzen» des «Brokdorf-Beschlusses» festgehalten, welche durchaus auch auf die schweizerischen Verhält-

nisse anwendbar sind. Darunter die «konsequente Verhinderung bzw. Bekämpfung von Gewalt», ein professionelles Führungsmanagement (Leitlinien, Auftragstaktik, Spezialisierung), konzeptionelle Planung und Durchführung des Einsatzes und eine offensive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit».

In der Schweiz war es vor allem die Polizei in Bern, die sich mit der Deeskalationsstrategie beschäftigte. Vorgängig wurde auf die Idee des «Community Policing» (gemeinschaftsorientierte Polizei) gesetzt. Mit dem direkten Austausch zwischen Polizei und «Bürgerinnen und Bürgern» sollte «Sicherheit» vermittelt und Integration betrieben werden. Eine speziell dafür gegründete Einheit mit dem Namen «GfS» (Gemeinsam für Sicherheit) pflegt den Kontakt mit der Bevölkerung und koordiniert die dafür notwendigen Arbeiten im Apparat.

Die taktischen Schritte der Deeskalationsstrategie wurden schon ins Vorfeld von Demos oder Strassenaktivitäten verlegt. Neben der Kommunikation der polizeilichen Stärke wurde die GfS bereits im Vorfeld von Kundgebungen aktiv, bei welchen mit Militanz gerechnet wurde. Mittels Plakaten, Flyern und Vorträgen wurde an Treffpunkten und Aufenthaltsorten der potentiellen Demonstranten und Demonstrantinnen sowie an Schulen offensiv informiert. Dabei wurde vor allem auf die Problematik und auf die allfälligen Folgen der Teilnahme an einer Kundgebung mit «hohem Gewaltpotential» aufmerksam gemacht. Das lief dann folgendermassen ab: Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den Veranstaltern, «Festlegen von klaren Spielregeln und Aufzeigen der Grenzen, Festlegen des Kräfteinsatzes, der Einsatztaktik und der Mittel, damit aus der Position der Stärke die Einhaltung der gegenseitigen Abmachungen durchgesetzt werden kann.»

Der Polizeiapparat in der Schweiz verfolgte über Jahre eine auf «Deeskalation» ausgerichtete Strategie. Nicht ohne Erfolg für den Staat. Dank der Einbindung der Organisierenden entwickelte sich an den meisten bewilligten Kundgebungen ein gut funktionierender Sicherheitsdienst, welcher den Apparat wirksam entlastete – was die Polizeiführung durchaus positiv zur Kenntnis nahm. Dialog-Teams der Polizei wurden aufgestellt. Dennoch sind dieser Integrationsstrategie auch Grenzen gesetzt. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Deeskalationsstrategie nicht funktioniert, wenn die Demo-



Der polizeiliche Zugriff an einer Demo

teilnehmer_innen aus einer revolutionären Haltung heraus jegliche Kommunikation verweigern und den Kampf auf der Strasse in den Formen führen, die ihren Zielsetzungen entsprechen.

Viele relevante kantonale Repressionsorgane befürworten die «Strategie der Deeskalation» und wenden sie auch an. Sie argumentieren mit dem «Verhältnismässigkeits- und Opportunitätsprinzip», allerdings müssten auch bei dieser Strategie «klare Grenzen gesetzt werden». Wo diese Grenzen letztlich verlaufen ist immer Ausdruck vom Kräfteverhältnis zwischen der revolutionären Seite und des Staates.

Die «Deeskalationsstrategie» soll auf keinen Fall als ein Zeichen von staatlicher Schwäche verstanden werden. Sie ist ein Produkt aufgrund konkreter gesellschaftlicher Situationen und damit zusammenhängend, eine effektive Form von Repression und Integration. So wird grundsätzlich die polizeiliche Position der Stärke hervorgehoben. Es sei einzuräumen, dass dieser Aspekt bei Demo Einsätzen noch vermehrt und konsequenter zu beachten ist. Die Einsatzkräfte dürfen während des Einsatzes nicht als zurückweichende und von der Gegenseite manipulierte Masse erscheinen, sondern als sich durchsetzender Garant der vereinbarten öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Das war an der Klima-Demo vom 11. Februar 2023 in Basel eindeutig nicht der Fall: Die Polizei musste vor einer entschlossenen Demo 200m zurückweichen.

Ob und wie hart interveniert werden soll und wie viel «Toleranz» gezeigt wird, ist einerseits von der momentanen gesellschaftlichen Situation und andererseits von der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung abhängig. Das Ziel einer «deeskalativen» als auch repressiven Vorgehensweise bleibt immer die Verhinderung von revolutionärer Politik auf der Strasse. Damit sind Einsatzstrategie wie Taktiken immer dem Wandel der Zeit unterworfen. So sehen wir heute ein bestimmtes Vorgehen der Polizei als defensiv an, in zehn Jahren aber als offensiv. Die Kombination von verschiedenen Formen im Kampf auf der Strasse bietet der Polizei die Möglichkeit, jederzeit den geltenden politischen Kräfteverhältnissen Rechnung zu tragen.

In einem Polizeihandbuch aus der BRD von 2017, «Deeskalatives Einsatzmanagement, Stress- und Konfliktmanagement im Polizeieinsatz», wird deeskalatives Verhalten ausführlich dargestellt, bzw. gelehrt. Da heisst es bei der «mentalen Vorbereitung auf unfriedliche Demonstrationsereignisse» folgendes:

«Demonstrationseinsätze mit einer Gewaltprognose können bei Einsatzkräften Ängste vor eigenen Verletzungen auslösen und das Einsatzverhalten entsprechend beeinflussen. Eine mentale Vorbereitung kann eine Handlungsstabilität und damit professionelles Handeln fördern. Eine spezifisch vorgesehene Einsatzveranstaltung bietet sich dazu als geeignete Methode an. Neben der Vermittlung von Informationen sollte dabei auch Raum für Erfahrungsberichte und Diskussionen sein. Zu diesen Kenntnissen gehören die «typischen Aktionsformen und dem damit verbundenen Eskalationspotenzial, Kenntnisse zu typischen Demonstrationsformen: Kenntnisse über Gewalt und typisches Eskalationspotenzial.» Dieses wird ausführlich differenziert: «Verbale Attacken gegen den politischen Gegner, ggf. gegen die Polizei, körperliche Attacken beim unmittelbaren Aufeinandertreffen, Angriffe auf die Infrastruktur politisch bekämpfter Institutionen, z.B. Energieversorger, Blockadeaktionen von Transporten mit nuklearem Material oder bei aktuellen Skandalen, Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole, Zeichen etc. Skandieren von volksverhetzenden Parolen, Attacken auf den politischen Gegner und Attacken auf Polizeikräfte.»

Der Einsatz an der Anti-WEF Demo 2008 in Basel wurde von der Kapo Basel wie folgt zusammengefasst:

«Am Samstag, 26. Januar 2008, erfolgte um 13:00 Uhr einerseits eine Befehlsausgabe im Zeughaus Basel an die baselstädtischen Kräfte und gleichzeitig eine solche im Zeughaus Liestal für die Konkordatskräfte durch zwei Einsatzoffiziere der Kapo Basel-Stadt. Um 10:00 Uhr war das polizeiliche Dispositiv bezogen. Da ein länger dauernder Einsatz zu erwarten war, war eine gestaffelte Führung vorbereitet worden, wobei der in der ersten Phase amtierende Gesamteinsatzleiter um 20:00 Uhr durch seinen Stellvertreter abgelöst werden sollte. Sowohl am Vormittag wie auch in den entscheidenden Phasen am Nachmittag und in der Nacht war der Stellvertreter des Polizeikommandanten als Verantwortlicher des Kommando-Pikettes auf der Einsatzzentrale zugegen. Nach Abschluss der Aktion, kurz vor Mitternacht, orientierte er den DV telefonisch über deren Verlauf.

Am frühen Nachmittag des 26. Januar 2008 beobachteten die Polizeikräfte namentlich bekannte Führungspersonen der Anti-WEF-Szene in Begleitung von weiteren mutmasslichen Aktivisten, welche sich im Gebiet um den Marktplatz aufhielten und ein konspiratives Verhalten zeigten; d.h. sie versuchten sich einer polizeilichen Überwachung gezielt zu entziehen. Die Einsatzleitung rechnete mit dem Versuch einer Versammlungsbildung im Verlaufe des Nachmittags auf dem Marktplatz. Auf Anordnung des Gesamteinsatzleiters (GEL) wurden die Personen polizeilich angehalten und in die Besammlungsstelle im UG Waaghof verbracht, bevor sich ein erkennbarer Demonstrationzug gebildet hatte. Um ca. 16:30 Uhr beobachtete die Polizei eine Verlagerung der Szene von der Innenstadt ins Gebiet rund um die Elisabethenkirche, insbesondere zu den sich nebenan befindenden sog. Pyramiden.

Als sich von polizeilichen Beobachtungseinheiten identifizierte Führungspersonen der Anti-WEF-Bewegung dem Gebiet näherten und Kontakt mit den dort befindlichen Gruppierungen aufzunehmen versuchten, wurden weitere Anhaltungen von ca. 20 Personen getätigt. Etwas später wurde die Anhaltung einer Gruppe gemeldet, welche von ihrem Erscheinungsbild her die unten beschriebenen Kriterien mutmasslicher Aktivisten erfüllte (alternative, schwarze Kleidung, Rastalocken). Diese wurden von den Angehörigen eines OD-Zuges aus dem Tram Nr. 3, welches auf Höhe Stadtkasino zum Anhalten veranlasst wurde, geholt und in die Bearbeitungsstelle UG Waaghof verbracht. Es stellte sich heraus, dass es sich nebst drei Personen, die als potentielle Demo-Teilnehmer eingestuft wurden, um eine Reisegruppe tschechischer Architekturstudenten handelte. Daneben fanden

noch weitere Anhaltungen von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen statt, die von den zuständigen Einsatzoffizieren der Kapo Basel-Stadt veranlasst wurden. Nach Auskunft der Einsatzleitung wurden keine Anhaltungen durch ausserkantonale Polizeikräfte getätigt. Alle Einsatztruppen der Konkordatskantone wurden von einer Führungsperson der Kapo Basel-Stadt (sog. Bärenführer) begleitet.

Die Polizeikräfte konzentrierten sich bei ihrer Aktion einerseits auf die bekannten Zielpersonen, andererseits auf Personen, welche sich an oder um die vorgesehenen Versammlungsorte in Gruppen oder alleine aufhielten und aufgrund ihrer Kleidung (entsprechende WEF-Aufdrucke auf Textilien oder Schals zum Vermummen) und mitgeführter Gegenstände (Transparente, Stöcke etc.) als mutmassliche Demonstrationsteilnehmer auffielen.

Die polizeiliche Auswertung der angehaltenen Personen ergab, dass von ca. 15:15 bis 19:30 Uhr insgesamt 66 Anhaltungen vorgenommen wurden. Eine (erst) nach dem Einsatz von der Polizei vorgenommene Überprüfung beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizeiwesen (fedpol) führte zum Ergebnis, dass 41 der 66 Personen der Bewegung «Revolutionärer Aufbau Schweiz» (RAS) zugerechnet werden. Der RAS ist gemäss dem DAP dafür bekannt, Demonstrationen in der ganzen Schweiz zu organisieren und dabei selbst an gewalttätigen Ausschreitungen teilzunehmen bzw. solche zu unterstützen. Als bekannteste Exponentin wird die in Basel am 26. Januar 2006 angehaltene, einschlägig vorbestrafte x aus Zürich bezeichnet; welche in den letzten Jahren immer wieder an derartigen Anlässen in Basel präsent gewesen war. Ihre Anwesenheit wird als starkes Indiz dafür gewertet, dass in Basel effektiv eine unbewilligte Demonstration geplant war. Begleitet wurde A.S. durch y dem im Rahmen eines hängigen Strafverfahrens vorgeworfen wird, bei der Anti-WEF-Demonstration 2007 in Basel massive Sachbeschädigungen durch Besprayen von Hausfassaden angerichtet zu haben. Ebenso angehalten und kontrolliert wurden z und xy welche die Sektion Basel des RAS anführen. Diese Personen werden vom DAP als eindeutige Rädelsführer eingestuft. Der Austausch dieser Datensammlungen zwischen Bundes- und kantonalen Behörden erfolgte gemäss Polizeileitung auf der Grundlage des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vom 21. März 1997 und der dazugehörigen Verordnung.

Was die Kontrolle und Anhaltung von weiteren Personen am 26. Januar 2008 betrifft, stützte sich die Polizei laut ihren Angaben auf die gemachten Erfahrungen mit Anti-WEF-Kundgebungen aus den Jahren zuvor und auf Beobachtungen, die im Rahmen des Dispositivs von

den Polizeikräften vor Ort gemacht wurden. Ein Teil der anhand des oben erwähnten Verhaltensmusters kontrollierten Personen sei den eingesetzten Polizeikräften bereits persönlich bekannt gewesen, andere seien durch ihr Verhalten aufgefallen.

Rückblickend ist die Einsatzleitung der Auffassung; dass aufgrund der brisanten Ausgangslage mit einer anderen Vorgehensweise der erteilte Auftrag, am 26. Januar 2008 jegliche illegalen Demonstrationen (vgl. die unterschiedliche Formulierung in Ziff. II, 1.2) zu verhindern, nicht hätte erfüllt werden können. Da aufgrund des polizeilichen Beobachtungs- und Interventions-Dispositivs die Führungspersonen und Aktivisten der militanten Szene erkannt und gemäss Polizeigesetz angehalten werden konnten, hätten an diesem Samstag

Ausschreitungen und Sachbeschädigungen verhindert werden können. Die Tatsache, dass 41 von 66 kontrollierten Personen sich als beim DAP erfasst erwiesen, zeigt nach Auffassung der Polizeileitung auf, dass die Kontrolltätigkeit gezielt und effizient war.

Im Anschluss an den Einsatz wurden auf verschiedenen, der WEF-Szene nahestehenden Internet-Portalen Reaktionen publiziert mit sinngemäss wiedergegebenen Aussagen, dass dem per SMS ergangenen Aufruf zu einer Anti-WEF-Demo nur wenige Folge geleistet hätten, weil sie erfahren hätten, dass in Basel die Polizei warte, bzw. Wind von der Sache bekommen habe. Auch daraus leitet die Polizei ab, dass eine illegale Kundgebung geplant war.»



Broschüre zum Kampf in den Städten 2015

13. Das Besondere am Kampf um die Strassen

Wie sich zeigt, unternimmt der Staat zu seinem Schutz einen riesigen Aufwand. Er schützt sich von den «Kriminellen», von den reaktionären Islamisten, von der kapitalistischen Konkurrenz. Vor allem kämpft er gegen den «schwarzen Block», gegen die «Linksextremen», die «Terroristen». So verächtlich und herabsetzend sich der Staat und sein Schutz gegenüber der revolutionären Bewegung auch äussert und sich über angeblich bedeutungslose «Chaoten», «Gewalttäter», «Mikroterroristen» und «Wirkköpfe» usw. auslässt, so konsequent bekämpft er sie. Und zwar jede Form von revolutionärer Aktivität¹. Höchstens in der Propaganda der Herrschenden ist die revolutionäre Gewalt noch das «entscheidende» Kriterium für den Einsatz der Repression. Faktisch wird revolutionäre Politik als solche kriminalisiert. Passiver Widerstand wie Strassenblockaden werden in Gewaltakte gegen den Verkehr umgedichtet, Veranstaltungen wegen «illegalen» Inhalten verboten. Der Staat antizipiert gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Besetzung von öffentlichem Territorium in Form von Demonstrationen und Kundgebungen sind besonders im Fokus der staatlichen Repressionsorgane. Dort wird revolutionäre Politik in ihrer Besonderheit sichtbar. Revolutionäre Präsenz auf der Strasse, neben Demos und Kundgebungen auch die Plakatierung und Beschriftung der Mauern etc., gibt der Stadt ein revolutionäres Gepräge – als Kontrast zur «aufgewerteten» bürgerlichen Normalität. Eine demonstrative Wirkung auf «Freund und Feind»: die Herrschaft des Kapitalismus wird hier und jetzt in Frage gestellt und für eine revolutionäre Alternative gekämpft. Ihre Herrschaft ist nicht grenzenlos. Wie wir wissen kommt diese Botschaft an, organisierte revolutionäre Kräfte werden wahrgenommen und geschätzt.

¹ Was der Staat alles dazu zählt ist in der Abbildung über Armeeübung PILUM 22 ersichtlich (S. 35)

Durch die erfolgreiche Besetzung von öffentlichem Terrain, realisiert die revolutionäre Bewegung exemplarisch eine wirkungsmächtige Perspektive – eine Wirkung, die zumindest tendenziell von den Demoteilnehmer_innen auch so wahrgenommen wird. Aber nicht nur das. Mit der Auswahl der Aktionsformen, mit der Ausgestaltung der Demostruktur und mit der Wahl der Demonstrationsroute kann eine Brücke zwischen dem jeweiligen Anlass/Thematik und der verallgemeinerten Kritik am Kapitalismus, zwischen der revolutionären Linken und den Teilnehmer_innen errichtet werden.

Das Besondere des Kampfes um die Strassen ist einerseits die Vielfalt der Interessen, die sowohl von den Organisator_innen als auch von den Teilnehmer_innen realisiert werden können und andererseits die Unmittelbarkeit der verschiedensten Aspekte des revolutionären Kampfes.

Die sinnlich-konkreten Erfahrungen erzeugen ein Gefühl der Solidarität und der Zusammengehörigkeit. Es besteht die Möglichkeit sich mit Leuten ausserhalb des unmittelbaren Umfeldes auseinander zu setzen, die das herrschende System auch revolutionär überwinden wollen. Diese kollektive Erfahrung (es gibt sie noch, die Massen ...) stärkt den politischen Zusammenhalt und wirkt überaus mobilisierend. Die «Tradition», den Kampf auf die Strasse zu tragen, wobei der 1. Mai eine herausragende Bedeutung hat, zeigt auch ihre Wirkung, wenn politische neue Kräfte die Bühne des politischen Engagements betreten, Demos sind eine Selbstverständlichkeit, ohne sie von den Herrschenden absegnen zu lassen.

Nach aussen besetzen die Teilnehmer_innen eben physisch-demonstrativ öffentlichen Raum, beziehen sichtbar (auch für die Herrschenden) politische Position und potenzieren durch ihr Zusammenwirken den Effekt individueller politischer Äusserung mit dem Ziel, konkret Einfluss auf die herrschende Politik zu nehmen. Der Kampf auf der Strasse ist Ausdrucksform von Massenkommunikation ohne Vermittlung durch technische Medien (die auch heute noch meistens in den Händen des Feindes liegen) und daher durch seine Unmittelbarkeit für revolutionäre Politik besonders wertvoll. Denn indem die Einzelnen im Kollektiv aktiv handelnd in den politischen Prozess eingreifen, zerschlagen sie gleich zweimal die herrschende politisch-soziale Kohä-

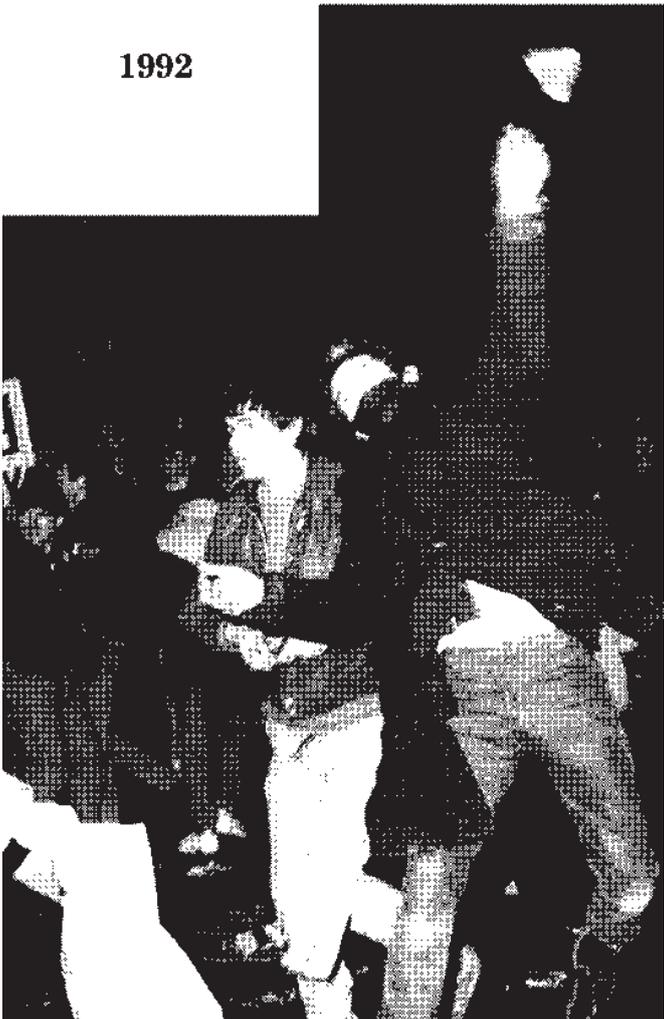
1916



2017



1992



sion², sie lösen sich aus ihrer Isolation und überwinden ihre Machtlosigkeit/Handlungsunfähigkeit. Sie werden für die revolutionäre Organisation erreichbar!

Die einzelnen Ausdrucksformen dieser – weit über das Verbale hinausgehenden – Massenaktionen sind vielfältig und daher einzigartig. Sie reichen über die Zahl, bzw. die Adressat_innen der Demonstrant_innen, die Route, die diese nehmen (bestimmte Orte wecken Assoziationen), die Demostruktur, bzw. Gehweise, zur Kleidung, mitgeführten Transparenten, Flugblätter oder Fahnen, Tafeln, Figuren aus Pappmache etc., Abzeichen, den akustischen (Musik) und gestischen Ausdrucksmitteln, bis zum Umgang mit den Räumen und Objekten, die von der Demo aufgesucht werden und der Auseinandersetzung mit den staatlichen Repressionsorganen. Diese Reichhaltigkeit der verschiedenen Ausdrucksvarianten zeigen, welche revolutionären Möglichkeiten im Kampf auf der Strasse vorhanden sind. Wer die «Herzen» der Menschen auf der Strasse nicht ansprechen kann, wird sie politisch nie erreichen.

Systemsprenghendes Potential erzielen Demonstrationen und Kundgebungen, der Kampf auf der Strasse im Allgemeinen, allerdings erst durch die Dialektik von Form und Inhalt.

Die nach sozialdemokratischen Mustern durchgeführten Demonstrationen, oft Umzügen gleich, haben ganz andere Inhalte bzw. Zielsetzungen. Die Unzufriedenheit der Massen soll kanalisiert und kontrolliert ausgedrückt werden. Der Druck der Massen wird als Instrument zur Reformierung des Systems missbraucht, ohne es selbstverständlich als Ganzes in Frage zu stellen. Die «Meinungsfreiheit», hier konkret «Demonstrationsfreiheit», ist integraler Bestandteil jeder modernen bürgerlichen Demokratie. Die sogenannte geistige Auseinandersetzung bei Versammlungen und Demonstrationen ist die Voraussetzung für einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess der die laufend hervortretenden gesellschaftlichen Widersprüche integrieren und ihre systembedrohenden Destabilisierungspotentiale (als gewalttätige Chaos_innen) isolieren soll.

2 Ideologischer Zusammenhalt dieser Gesellschaft = Individualismus; die Verhältnisse passiv beobachtend hinnehmen; Leistungsprinzip auf der Grundlage von Konkurrenzverhältnissen usw.

Gesellschaftliche Gruppen, die sich ausserhalb des Parlamentarismus aufhalten, sollen auch die Möglichkeit erhalten, für ihre Interessen zu demonstrieren. Demonstrationen sollen zum «legalen» Konfliktaustausch zwischen den gesellschaftlichen Klassen im demokratischen Staat dienen. Dies zu realisieren, ist die ureigene Aufgabe der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsspitze. Sie blicken auf eine lange Tradition der reformistischen Veränderungen des Kapitalismus zurück. An diesen Formen von Massendemonstrationen geht es darum, als revolutionäre Alternative mit kommunistischen Inhalten präsent zu sein.

Die Bejahung der Demonstrationsfreiheit durch die Herrschenden impliziert allerdings nicht das Fehlen jeglicher Kontrollmechanismen und Verbotsmöglichkeiten. Sie stösst dort an ihre Grenzen, wo der «bürgerliche Rechtsstaat» in Frage gestellt wird.

Und tatsächlich, die Herrschenden tendieren immer mehr dazu, ihnen unbequeme, das heisst systemsprenghende Positionen/Inhalte, die sich kollektiv an Demonstrationen bilden und/oder ausdrücken, gewaltsam zu unterbinden. Dies verstehen wir als Ausdruck der politischen Verhältnisse, weniger als Reaktion auf die Stärke der revolutionären Seite, sondern vielmehr als Teil einer objektiven Situation, in der reformistische Lösungen immer weniger realisierbar sind.

Die Erfahrungen vor allem der letzten Jahre zeigen, dass gerade die Demonstrationen mit militantem Ausgang, mit Strassenkämpfen, einen tieferen Eindruck hinterlassen, auch mehr politische Aufmerksamkeit erregen und latente Spannungspotentiale verschärfen.

Die Verknüpfung von bürgerlicher Macht und Gewalt bringt es mit sich, dass sich die kapitalistischen «Demokratien» über die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols geradezu definieren³. Daher wird mit der Infragestellung des Gewaltmonopols, und sei es nur punktuell, gleichzeitig auch das Machtmonopol negiert – und damit natürlich auch der Widerspruch zwischen dem Heute und dem kommunistischen Fernziel, die Frage nach einem konkreten Weg, aufgeworfen. Schritt für Schritt auf das Unmittelbare ausgerichtet, fähig

3 Wir haben das oben im Abschnitt über den Staat vertieft.

die militante Intervention mit dem aktuellen Klassenkampf zu verbinden, ohne das Fernziel aus den Augen zu verlieren, kann die Militanz auf der Strasse einen wichtigen Beitrag leisten.

Im Strassenkampf wird etwas von dem sicht-, erfahr- und ganz punktuell realisierbar, was wir als Gegenmacht bezeichnen. Die Trennungslinie zwischen dem verbal ausgedrückten Willen zur revolutionären Veränderung und der physischen Umsetzung dieser Haltung wird tatsächlich aufgehoben. Oder anders gesagt, im Strassenkampf wird das Gewaltmonopol des bürgerlichen Staates in Frage gestellt und revolutionäre Gegenmacht demonstriert. Strassen, Plätze, werden symbolisch besetzt, was der Demonstration einen prägnanteren, systemsprengenden Charakter einer offensiven Massenaktion verleiht.

Die Entstehung, bzw. Entwicklung von revolutionärem politischem Bewusstsein lässt sich nicht auf einen intellektuellen Prozess im Kopf reduzieren. Die Realität sieht anders aus. Es ist hier nicht der Ort um die politische Bewusstwerdung zu thematisieren, doch eines ist klar, Bewusstsein entwickelt sich in einem lebendigen, vielfältigen Austausch mit der realen Umwelt, der kognitiv und emotional stattfindet.

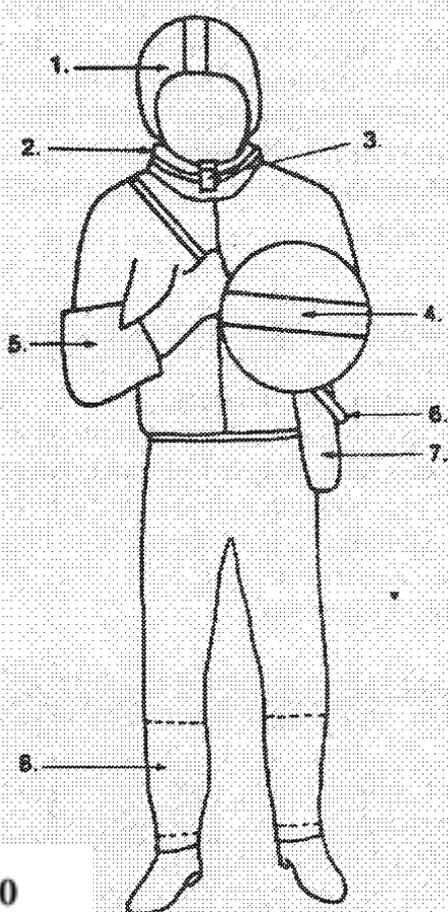
Der Inhalt – revolutionäre Veränderung der Gesellschaft – der sich ausdrücken will, kann das nicht ohne Form. Nur durch die Form, in einem Flugblatt oder einer Aktion, wird er sichtbar. Es hängt vom Wesen des jeweiligen Inhaltes ab, welche Form er wählt um zu seiner grösstmöglichen Wirkung zu kommen. Das heisst, die wirkungsvollste Form ist die, die seinem Inhalt am besten entspricht. Revolutionärer Theorie, bzw. revolutionärem Inhalt entspricht am besten eine Form, die die Eigenheit einer revolutionären Veränderung und einer kommunistischen Gesellschaft widerspiegeln, die also zum Beispiel auf bürgerliche «Legalität» keine Rücksicht nimmt.

Die Form besteht also gerade nicht darin, über die Loslösung vom Inhalt, eigener Inhalt zu werden. Revolutionäre Gewalt ist also per se kein Inhalt. Die Form hat die Funktion von Vermittlung, nämlich die Beziehungen zu Inhalten laufend zu aktualisieren und damit ihre Realisierung zu ermöglichen. Erst durch eine revolutionäre Form, zum Beispiel

die verschiedenen Ausdrucksweisen des Kampfes auf der Strasse, werden die Inhalte konkret erkenn- und nachvollziehbar, für welche wir kämpfen. Das Wesen des revolutionären Prozesses soll konkret fassbar gemacht werden: seinen revolutionären, emanzipativen Charakter, den Bruch mit dem kapitalistischen, patriarchalen, rassistischen System, also die Infragestellung des bürgerlichen Macht- und Gewaltmonopols. Allerdings ist es ein Charakteristikum von revolutionären Formen in den aktuellen Verhältnissen, dass sie keinen unmittelbaren, greifbaren Wandel der derzeitigen Zustände herbeiführen können. Sie wirken im Bewusstsein, Gegenmacht bleibt meistens symbolisch, zumindest punktuell.

Wie schon oben angedeutet, die unmittelbaren physischen und symbolischen Ausdrucksweisen der Massen durch kollektive Handlungen, gehören zu den wichtigsten Formen der revolutionären Bewegung. In einer Epoche, in der fast alle revolutionären Traditionen zerrissen sind und eine politisch fundamentale Veränderung kaum vorzustellen ist, ist der Kampf um/auf der Strasse mit seiner Unmittelbarkeit ausserordentlich wichtig. Auf der Strasse lernen die Massen sich dem Kampf mit Staat und Kapital zu stellen. Nicht nur Ausnutzung der legalen Möglichkeiten, sondern die Entfaltung von den Rahmen der bürgerlichen Legalität sprengenden Kämpfe, zeigen revolutionäre Möglichkeiten auf. Von öffentlich sichtbaren Handlungen geht eine Wirkung aus, die über alle verbalen Äusserungen gegen den Kapitalismus hinaus reichen. An seine Stelle tritt zwar noch keine eigene Machtposition, doch Kraftbewusstsein vermitteln diese Kampf-formen schon. Der Bruch mit dem Staat muss sich auch im Bereich der Demonstrationen aktiv verwirklichen.

Anmerkung zu den Staatsschutzstrukturen: Die sind sich immer wieder am verändern, wir haben versucht den neuesten Stand abzubilden. Und natürlich werden die Details verdeckt gehalten. In diesem Sinn sind die Abbildungen zu verstehen.



Aus einem in Amsterdam
verbreiteten Flugblatt

**Der moderne Demonstrant
Ausrüstung**

1. Helm, spricht für sich;
2. Vermummungstuch, gegen Photographieren und zum Verstecken des Funkgeräts/Mikrophons;
3. Mikrophon, zum Durchgeben von Informationen, auch angenehm, wenn man in Schwierigkeiten kommt;
4. Schild, aus einem Straßenschild (strafbar) oder aus einem anderen Metall zu machen;
5. Ellbogenschutz (Plastik);
6. Schlagwaffe, strafbar, vor allem bei Gebrauch;
7. Gasmaske;
8. Beinschutz gegen Hunde.

1980

Revolutionärer Aufbau Schweiz
AG Klassenkampf Zürich, 2023
info@aufbau.org, www.aufbau.org

Aufbau Vertrieb Zürich:
An- und Verkauf proletarischer und kommunistischer Literatur
Kanonengasse 35 (im Hinterhaus, Eisentreppe),
geöffnet jeden Samstag von 12 bis 17h

Aufbau Basel: Bläsiring 86 (Parterre)
basel@aufbau.org

Aufbau Winterthur: Grenzstr. 38
winterthur@aufbau.org, winterthur@aufbau.org

revolutionärer
AUFBAU

revolutionärer
AUFBAU